2020 Geschäftsbericht



Inhaltsverzeichnis

- 3 Editorial: «Die SUISA ist sich ihrer wichtigen Rolle bewusst»
- 4 Allgemeine Informationen & Statistiken
- 5 Rückblick: «Musik und Kultur gehören zum täglichen Grundbedarf öffnet nicht nur Lebensmittelläden!», «Inkraftsetzung des neuen Urheberrechts inmitten der Pandemie», «Die SUISA hat auch trotz der Pandemie und des Lockdowns den Betrieb aufrechterhalten», «Ein beachtliches Ergebnis trotz Covid»
- Statistik: Das Geschäftsjahr der Genossenschaft SUISA 2020 in Kürze, Mitgliederstatistik 2020, Einnahmen Inland, Entwicklung der Einnahmen seit 2018, Das Geschäftsjahr der SUISA Gruppe 2020 in Kürze, Entwicklung der Einnahmen der SUISA Gruppe seit 2018, Abrechnungen nach Mitgliedergruppen, Abrechnungen nach Umsatz, Sende- und Aufführungsrechte, Zahlungsverkehr mit dem Ausland
- 18 Organisation: SUISA-Organigramm
- 19 Organe: Der SUISA-Vorstand
- 20 Organe und Stiftungen
- 21 Vertretungen und Aufsicht
- 22 Lagebericht

23 Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA

- 24 Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland, Bilanz der Genossenschaft SUISA, Erfolgsrechnung der Genossenschaft SUISA, Geldflussrechnung der Genossenschaft SUISA
- 29 Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA
- 45 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA

46 Konzernrechnung der SUISA Gruppe

- 47 Bilanz der SUISA Gruppe, Erfolgsrechnung der SUISA Gruppe, Geldflussrechnung der SUISA Gruppe
- 50 Anhang zur Konzernrechnung
- 65 Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

66 Jahresrechnung der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA (UVF)

- 67 Bilanz der UVF, Erfolgsrechnung der UVF
- 69 Anhang zur Jahresrechnung der UVF
- 70 Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2020 der Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA, Zürich

155,9 Mio.

Einnahmen

Die Einnahmen der SUISA Gruppe im Jahr 2020 stammen aus der Verwertung von Urheberrechten sowie aus Nebeneinnahmen.

120,4 Mio.

für Urheber und Verleger

Aus den Einnahmen 2020 sowie aus den Abrechnungsverpflichtungen können CHF 120,4 Mio. an Verleger, Textautoren und Komponisten verteilt werden.

2,4 Mio.

für Schweizer Musik

Die SUISA förderte 2020 mit CHF 2,4 Mio. über die FONDATION SUISA die Schweizer Musik im In- und Ausland. Davon profitieren auch Komponisten und Textautoren.

240

Mitarbeitende

Bei 197,46 Vollzeitstellen kümmern sich 240 SUISA-Mitarbeitende um die Belange unserer Mitglieder und Kunden.

CHF **87** von CHF **100**

gehen an die Künstler

Von 100 Franken, die eingenommen werden, verteilt die SUISA rund 87 Franken an Bezugsberechtigte.

6 359 573

Werkanmeldungen

Die Anzahl angemeldeter Werke erreichte 2020 einen neuen Höchstwert. Dies zeugt vom aktiven Schaffen von Komponisten und Textautoren.

>100

Schwestergesellschaften

Die SUISA vertritt in der Schweiz das Weltrepertoire an Musik und hat hierfür Verträge mit weltweit über 100 Schwestergesellschaften.

8,8 Mio.

Sendungen

2020 lizenzierte die SUISA rund 8,8 Mio. Aufführungen in Radio und TV. Insgesamt wurden mehr als 380 000 Werke aufgeführt.

7,1_{Mio.}

für die soziale Vorsorge

7,5 % der Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein gehen an die soziale Vorsorge ihrer Mitglieder. 2020 waren dies CHF 7,1 Mio.

36,2_{Mio.}

Verwaltungsaufwand

Die Nebeneinnahmen (CHF 11,9 Mio.) decken einen Teil des Aufwands. Der Rest wird durch einen Abzug bei der Verteilung an die Bezugsberechtigten finanziert. Dieser Abzug entspricht im Durchschnitt 13,07 %.

Die SUISA ist sich ihrer wichtigen Rolle bewusst

Vor mehr als einem Jahr hat sich unser aller Leben fundamental verändert. Was wir lange Zeit als gegeben betrachteten, ist heute zu einem Luxus geworden: Sich im grossen Kreis mit der Familie oder Freunden treffen, unbeschwert in einem Restaurant essen, in fremde Länder reisen – oder ein Konzert besuchen. Die Welt durchläuft eine Krise, deren Ausmass noch nicht absehbar ist.

Besonders betroffen davon ist ein Grossteil der Kulturschaffenden. Gerade für Musikerinnen und Musiker ist die jetzige Situation enorm belastend: Nach dem Einbruch der Tonträgerverkäufe Ende der 90er-Jahre



wurden Live-Aufführungen von Musik für viele von ihnen zur wichtigsten Einnahmequelle. Gagen und Urheberrechtseinnahmen aus Konzerten wurden zu einem zentralen Teil ihres Einkommens. Mit Beginn der Corona-Pandemie blieb dieses Geld von einem Tag zum anderen weg. Und eine Besserung liegt noch in weiter Ferne ...

Jetzt, da Aufführungen kaum möglich sind, werden die Einnahmen aus Urheberrechten umso wichtiger – und damit auch die Arbeit der Verwertungsgesellschaften. Die SUISA ist sich dieser bedeutenden Rolle für die Komponisten, Textautoren und Verleger von Musik bewusster denn je. So konnte sie trotz eines enorm schwierigen Jahres 2020 ein verhältnismässig gutes Ergebnis erzielen. Auch wenn die Einnahmen aus den Aufführungsrechten massiv zurückgegangen sind, konnte der Rückgang insgesamt etwas abgefedert werden; dies vor allem dank den Einnahmen bei den Senderechten und im Online-Geschäft.

Im Hinblick auf die Zukunft setzt die SUISA weiterhin alles daran, dass die Musikschaffenden für die Nutzung ihrer Werke fair entschädigt werden – insbesondere im aufstrebenden Online-Bereich. So finden derzeit wichtige Verhandlungen über die Nutzung von

Musik in der Cloud statt. Und Mint, das Joint-Venture mit der amerikanischen Gesellschaft SESAC, konnte in den letzten Monaten einige neue Kunden dazugewinnen. Dies ist sehr erfreulich.

Die aktuelle Krise werden die Musikschaffenden noch einige Monate spüren. Die SUISA ist aber gut aufgestellt, um auch diese schwierige Zeit zu meistern und dafür zu sorgen, dass die Urheber und Verleger von Musik für ihre Arbeit bezahlt werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich auch in dieser Situation, die für jede und jeden belastend ist, mit Herzblut für die Belange der Musikschaffenden ein.

Aus diesem Grund danke ich ganz herzlich meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, unserer Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der SUISA für ihre grossartige Arbeit. Sie alle setzen sich mit ganzer Kraft für die Musik- und Kulturschaffenden ein.

Ein grosses Merci gilt auch allen Schweizer Musikerinnen und Musikern sowie allen Verlegerinnen und Verlegern. Musik ist für die Menschen gerade in dieser schwierigen Zeit besonders wichtig. Lassen wir uns unsere Leidenschaft in keiner Weise nehmen und schauen wir mit konstruktivem Optimismus in die Zukunft!

Xavier Dayer Präsident

2020

Allgemeine Informationen & Statistiken

Musik und Kultur gehören zum täglichen Grundbedarf – öffnet nicht nur Lebensmittelläden!

Andreas Wegelin

Vor mehr als einem Jahr, am 28. Februar 2020, wurden die ersten Einschränkungen für kulturelle Veranstaltungen erlassen. Zuerst galt eine Obergrenze von 1000 Personen, Mitte März kam der erste Lockdown, im Sommer gab es dank Schutzkonzepten kleine Erleichterungen, welche schon im Herbst schrittweise rückgängig gemacht wurden. Mitte Januar 2021 begann der zweite Lockdown: ohne Musikveranstaltungen, ohne Zugang zu realen – nicht-virtuellen – Kulturerlebnissen.

Um die Verbreitung des Virus zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen, haben die Behörden zu drastischen Massnahmen gegriffen. Im Grundsatz sind alle Angebote ausserhalb des täglichen Grundbedarfs nur noch erschwert zugänglich oder dürfen gar nicht mehr durchgeführt werden.

Doch was ist der tägliche Grundbedarf? Wer definiert diesen?

Zum Grundbedarf der Menschen gehören doch auch Dinge, über die man sich geistig erfreuen kann! Der Besuch eines Konzerts, der Gang ins Kino oder die Besichtigung einer Ausstellung: Warum sind Museen geschlossen worden, wo Ausstellungen doch selten – ausser bei Blockbuster-Sonderschauen – mit einem Besucherandrang zu kämpfen haben? Weshalb müssen Kleinkunstbühnen geschlossen bleiben? Sie könnten Schweizer Künstlerinnen und Künstlern Auftritte bieten und jeweils ein kleines, aber sicher dankbares Publikum erfreuen.

Ein im Internet gestreamtes Konzert ist kein Ersatz für Live-Veranstaltungen. Es fehlt die Interaktion, das gemeinsame Erleben einer künstlerischen Darbietung, welche beide Seiten, Aufführende und Publikum, gegenseitig befruchten, und ein Konzert erst zu einem denkwürdigen Anlass machen.

Dieses Jahr war man sogar so weit, dass man Geisterkonzerte veranstaltet hat wie das <u>«Ghost Festival»</u>: Ein Festival mit rund 300 Schweizer Bands – beteiligt waren knapp 1300 Musikschaffende inklusive Techniker/-innen, Booker-/innen, Manager/-innen und Weiteren –, das gar nicht stattfand, weil schlicht niemand hingehen konnte. Die SUISA hat dieses Nicht-Festival durch ein Sponsoring und mit Ticketkäufen ihrer Belegschaft unterstützt.

Kultur- und Kreativwirtschaft ist relevant

Viele Veranstalterinnen und Veranstalter hatten in den Sommermonaten 2020 zuverlässige Schutzkonzepte erarbeitet und mit nicht geringen Zusatzkosten auch umgesetzt. Nun stehen sie trotzdem faktisch vor einem Berufsverbot. Seit gesamthaft schon über 9 Monaten ist nichts mehr erlaubt. Durch die Corona-Verbote entstehen grosse finanzielle Einbussen. Bund und Kantone haben zwar Hilfsprogramme beschlossen, aber

diese sind schlecht an die Situation der vielen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler sowie der Veranstalterinnen und Veranstalter als Einzelunternehmen angepasst. Wo liegt der Grund für die Geringachtung des Kulturbetriebs?

Es mangelt offenbar am kulturellen Bewusstsein bei den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Politik und der Verwaltung. Obwohl gemäss einer neuen Studie von Ernst & Young (EY) der Kulturbereich gemessen an der Anzahl Beschäftigten in Europa an vierter Stelle steht: www.rebuilding-europe.eu

Ein Aufruf geht deshalb an die politisch und behördlich lenkenden Personen und Institutionen: Kultur ist lebensnotwendig! Sie ist ein Grundnahrungsmittel für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Lasst sie auch in Zeiten des Lockdowns gedeihen! Sie erfreut die Menschen, gibt ihnen eine Perspektive über die Pandemie hinaus und gibt vor allem den Künstlerinnen und Künstlern ein Auskommen.

Schafft differenzierte Regeln: Kleinveranstaltungen und Veranstaltungen mit reduzierter Besucherzahl müssen möglich sein, ebenso offene Museen, Kulturstätten, wo sich interessierte Menschen und Künstlerinnen und Künstler – natürlich unter Einhaltung der gesundheitlichen Vorschriften – treffen und gemeinsam etwas erleben können. Solche Orte sind für die Gesellschaft und den Alltag genauso wichtig wie die Läden, in denen Einkäufe für den täglich Bedarf getätigt werden. Mit wissenschaftlichen Studien wird nachgewiesen, dass bei Kulturveranstaltungen mit guten Schutzkonzepten keine erhöhte Gefahr in Bezug auf die weitere Ausbreitung des Corona-Virus besteht: nachzulesen in der Aerosolstudie des Fraunhofer-Instituts am Konzerthaus Dortmund sowie im Abschlussbericht des probeweisen Testbetriebes der Bayerischen Staatsoper (PDF) mit erhöhter Zuschauerzahl.

Kulturelles Bewusstsein stärker verankern

Die Corona-Krise in der Kultur zeigt noch etwas Weiteres: Erst mit dem Verbot und dem dadurch bedingten Wegfall von kulturellen Veranstaltungen wird vielen bewusst, wie wichtig Kultur und Unterhaltung für uns Menschen sind und wie aufbauend der kulturelle Austausch zwischen Kunstschaffenden und Publikum für beide Seiten ist.

Dieses kulturelle Bewusstsein sollte in der Schweizer Bevölkerung viel stärker verankert werden. Beginnend schon bei der Ausbildung: Durch Bildung und dem Ermöglichen des Zugangs zu kulturellen Errungenschaften werden junge Menschen an die Künste herangeführt. Mit der Initiative Jugend & Musik wurde zwar einiges erreicht, aber es bleibt noch viel zu tun, insbesondere auch in anderen Kunstsparten als der Musik.

Das gesellschaftliche Interesse an Musik, bildender Kunst, Film, Literatur, Tanz und Performancekunst erweitert sich durch Anregung zu eigenem Schaffen und durch Förderung der Vermittlung der aktuellen künstlerischen Produktion und des künstlerischen Erbes. Je mehr Menschen mit künstlerischen Ausdrucksformen in Berührung kommen, desto mehr steigt auch deren Bedürfnis nach Kunst und Kultur. Wodurch die Gesellschaft schliesslich nachhaltiger einfordert, dass dieser Bedarf erfüllt wird und die nötigen Voraussetzungen dazu aufgebracht werden.

Gemeinsame starke Stimme für die Kultur nötig

Für die Erhöhung und vertiefte Verankerung des Bedarfs nach Kunst und Kultur müssen sich die kulturellen Institutionen dieses Landes zusammenschliessen und die Verbreitung des kulturellen Schaffens gemeinsam viel nachdrücklicher fordern und fördern.

Mit der <u>«Taskforce Culture»</u> hat sich während der Pandemie erstmals eine starke gemeinsame Stimme gebildet. Als Gesprächspartnerin der Politik und der Verwaltung ist es dieser Taskforce in den letzten Monaten schon sehr gut gelungen, die Kräfte aus den verschiedensten Kultursparten, von den Künstlerverbänden bis zu den Veranstaltern und Kulturvermittlern, zu bündeln und für kulturspezifische Anliegen einzutreten. Denn es ist noch längst nicht in allen Köpfen angekommen, dass

künstlerisches Schaffen andere Voraussetzungen verlangt als die Arbeit in vielen Produktions- und Dienstleistungsbereichen.

Ein Zusammenschluss der kulturellen Institutionen und Verbände kann ähnlich den grossen Wirtschaftsverbänden und Arbeitnehmerorganisationen eine gewichtige Rolle als Ansprechpartner für gesellschaftliche und politische Entwicklungen in der Schweiz übernehmen. Eine solche gemeinsame starke Stimme für die Kultur wird in den kommenden Monaten und Jahren noch zusätzliche Relevanz bekommen. Die öffentliche Hand wird ganz einschneidend sparen müssen, weil durch die Bekämpfung der Pandemie mit Verboten immense volkswirtschaftliche Schäden entstanden sind und weiter entstehen. Die künftigen Steuereinnahmen werden zurückgehen, während die Staatsverschuldung wegen der Hilfsmassnahmen zunimmt.

Wie rasch in finanziell schwierigen Situationen der Sparhebel zuerst bei Kultur und Bildung angesetzt wird, kennt man aus der Vergangenheit. Im Verbund können die Kulturverbände und -institutionen gemeinsam ihre Stimme erheben und mittel- bis langfristig dafür sorgen, dass die gesellschaftliche und politische Bedeutung von Kunst und Kultur gestärkt und geachtet wird. Denn künstlerische Ausdrucksformen und der Zugang zu ihnen müssen selbstverständlich als Grundbedarf der Menschen anerkannt werden. Man kann und darf sie nicht wegsperren.

Inkraftsetzung des neuen Urheberrechts inmitten der Pandemie

Vincent Salvadé

Bekanntlich ist am 1. April 2020 das revidierte Urheberrecht in Kraft getreten. Inmitten der ersten Corona-Welle ist dieses Ereignis etwas untergegangen. Und doch hat es während des letzten Jahres, mit dem wir uns befassen, mehrere Aktivitäten des Departements «Regulations» gesteuert.

1. Gesetzgebung

Einer der ersten Stolpersteine bei der Revision des Urheberrechts war die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke in Hotelzimmern und an ähnlichen Orten. Schliesslich hatte das Parlament die Einführung einer Ausnahme vom Urheberrecht für diese Nutzungsart im Herbst 2019 abgelehnt. Zu Recht, da Hotels Unterhaltungs- oder TV-Dienste zu Gewinnzwecken anbieten. Die Rechteinhaber haben eine Schlacht gewonnen, aber noch nicht den Krieg. Eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Philippe Nantermod zu diesem Thema ist immer noch hängig. Sie wurde zwar 2020 nicht wieder aufgegriffen, wird aber im Frühjahr 2021 im Nationalrat behandelt. Die Hotels leiden zweifellos unter der Pandemie. Doch dies gilt auch für die Kulturbranche. Ausserdem können sich die Urheber auf internationale Verträge berufen, die ihre Rechte schützen. Es wird an uns sein, uns 2021 wie bereits 2020 dafür einzusetzen, dass Corona nicht zum Anlass genommen wird, die Rechte der Kulturschaffenden infrage zu stellen.

Die Interessen unserer Mitglieder müssen zudem auch in anderen Rechtsbereichen verteidigt werden. Mit der Revision der Zivilprozessordnung droht die Gefahr, dass ein Schlichtungsversuch vor der Einleitung rechtlicher Schritte bei Urheberrechtszahlungen bis zu CHF 30 000 obligatorisch wird. Ein solcher Versuch ist in einem Verfahren oft zweckdienlich. Doch in den Verfahren, die die SUISA führt, darf er nicht obligatorisch sein. Manchmal haben die Verwertungsgesellschaften für Urheberrechte keinerlei Verhandlungsspielraum, beispielsweise weil sie an das Prinzip der Gleichbehandlung gebunden oder rechtlich dazu verpflichtet sind, ihre Tarife anzuwenden. Daher wäre es verlorene Zeit, und es entstünden unnötige Kosten, würde man sie zu einem Schlichtungsverfahren zwingen. Auf diese Weise verhindert man eine schnelle, effiziente Vergütung schöpferischer Arbeit. Die SUISA hat dies dem Parlament 2020 erläutert und wird dies auch 2021 weiterhin tun.

2. Tarife

Auf Ebene der Tarifverhandlungen hatte das Inkrafttreten des revidierten Urheberrechts einige Konsequenzen. Wir mussten beispielsweise einen neuen Gemeinsamen Tarif 4i für Privatkopien auf in Geräten integrierten Speichermedien aushandeln. Dieser gilt nicht nur für die Musik, sondern auch für Werke aus anderen Kunstgattungen. Somit war es erforderlich, bei diesen Verhandlungen die Einführung eines Schutzes für sämtliche Fotografien zu berücksichtigen, einschliesslich solcher ohne

individuellen Charakter. Schliesslich konnten wir uns mit unseren Verhandlungspartnern auf einen neuen Tarif einigen, der am 1. Juli 2021 in Kraft treten wird. Er wird auch der technischen Entwicklung, insbesondere im Bereich Mobiltelefonie, Rechnung tragen. Das Verfahren zur Annahme dieses neuen Tarifs war Anfang 2021 noch bei der Eidgenössischen Schiedskommission hängig. Wir haben auch die Gespräche mit unseren Verhandlungspartnern zur Einführung neuer Tarife für Privatkopien im Laufe des Jahres 2022 fortgesetzt. Dabei ging es vor allem um Kopien in der Cloud (also auf fernen Servern), da der Bundesrat bei der Revision des Urheberrechts bestätigt hatte, dass die rechtliche Grundlage dazu existiert.

Das neue Urheberrechtsgesetz enthält im Übrigen auch eine überarbeitete Bestimmung bezüglich verwaister Werke, also für Werke, deren Inhaberinnen und Inhaber der Rechte auch nach Recherche unbekannt oder unauffindbar sind (Art. 22b URG). Unter der Leitung von ProLitteris haben die Verwertungsgesellschaften im Frühjahr 2020 einen neuen Gemeinsamen Tarif 13 ausgehandelt. Er wurde von der Schiedskommission am 26. November 2020 genehmigt und stellt eine wichtige Ergänzung zum gesetzlichen Regelwerk dar. Dieser Tarif konkretisiert auch die Recherchepflicht der Nutzer: In einem Anhang werden Auskünfte darüber erteilt, welche Schritte im jeweiligen künstlerischen Bereich durchzuführen sind, damit ein Werk als verwaist betrachtet werden kann. Dies sollte in der Praxis hilfreich sein. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Gemeinsame Tarif 13 gegenüber den anderen Tarifen der Verwertungsgesellschaften lediglich subsidiären Charakter hat. So gelten beispielsweise die SUISA-Tarife für das gesamte nicht-theatralische musikalische Repertoire einschliesslich verwaister musikalischer Werke und haben somit Vorrang vor dem Gemeinsamen Tarif 13.

In einem anderen Bereich haben wir Ende 2019 Verhandlungen über einen neuen Gemeinsamen Tarif Z für Zirkusse aufgenommen. Unser Ziel ist es, den Anwendungsbereich dieses Tarifs gegenüber dem des Gemeinsamen Tarifs K für Konzerte, aber auch für Shows und Varieté-Aufführungen besser einzugrenzen. Wir sind der Meinung, dass der günstigere Gemeinsame Tarif Z bestimmten, klar definierten Aufführungen vorbehalten sein muss. Die Verhandlungen mussten jedoch im Frühjahr 2020 aufgrund des ersten Lockdowns unterbrochen werden. Es schien uns ungünstig, weiterzuverhandeln, wo doch die Zirkusse geschlossen waren und der gesamte Live-Bereich zum Erliegen gekommen war. Deshalb haben wir eine Verlängerung des aktuellen Tarifs für 2021 vereinbart. Doch Ende 2020 haben wir die Verhandlungen für eine neue Regelung ab 2022 wiederaufgenommen in der Hoffnung, die Pandemie dann überwunden zu haben.

3. Verteilungsreglement

Im Jahr 2020 unterbreitete die Direktion der Verteilungs- und Werkkommission und dem SUISA-Vorstand mehrere Vorschläge zur Revision des Verteilungsreglements. Alle wurden von diesen Organen akzeptiert. Einer der Vorschläge ging in die Richtung, die neue gesetzliche und tarifliche Regelung auf verwaiste Werke zu übertragen. Doch der wichtigste Vorschlag betraf die Verteilung der Vergütung für Privatkopien. Das aktuelle System wurde zwar mehrmals in einzelnen Punkten geändert, doch es stammt noch aus den 1990er-Jahren. Es beruht auf Bewertungen hinsichtlich der Quellen von Privatkopien. Dieses System wurde jedoch problematisch, vor allem, weil ein Grossteil der Privatkopien heute über das Internet vorgenommen wird und die SUISA das internationale Repertoire in diesem Bereich nicht mehr verwaltet. Unsere Daten zu Online-Musik sind daher nicht mehr repräsentativ für zu privaten Zwecken in der Schweiz und in Liechtenstein vervielfältigte Werke. Aus diesem Grund wurde ein neues System vorgeschlagen: Es basiert nicht mehr auf Bewertungen hinsichtlich der Quellen der Privatkopien, sondern auf einer Suche nach Bereichen, in denen die vervielfältigten Werke auch genutzt werden und für die wir nicht über ausreichende Informationen verfügen. Mithilfe einer Studie des Meinungsforschungsinstituts gfs-zürich ermittelten wir, ob zu privaten Zwecken vervielfältigte Werke auch in Konzerten, im Kino, im Fernsehen usw. genutzt werden. Anhand dieser Informationen wurde dann ein neues System definiert.

Nach der Genehmigung der oben genannten Änderungen des Verteilungsreglements durch die zuständigen SUISA-Organe im Jahr 2020 wurden diese Änderungen Anfang 2021 dem Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum vorgelegt. Das Verfahren ist noch hängig, während wir diese Zeilen schreiben.

4. Verträge

2020 hat die SUISA Digital Licensing AG, die Tochtergesellschaft der SUISA im Rahmen des Joint Ventures Mint, zahlreiche Lizenzverträge mit internationalen Online-Musikplattformen abgeschlossen, die in mehreren Ländern tätig sind. Fast alle diese Plattformen sind mittlerweile unter Vertrag, sodass die Rechte der SUISA-Mitglieder geschützt sind.

Weiter wurden 2020 die Bemühungen fortgesetzt, um die Gegenseitigkeitsverträge mit unseren ausländischen Schwestergesellschaften zu aktualisieren. Wir weisen darauf hin, dass dies notwendig ist, um die neuen Nutzungsformen von Werken aufgrund des technischen Fortschritts zu berücksichtigen und die neuen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Ausserdem konnten wir Mitte 2020 lange Verhandlungen über einen neuen Gegenseitigkeitsvertrag mit unserer britischen Schwestergesellschaft PRS for Music (PRS) zum Abschluss bringen. Der alte Vertrag stammte aus den 1950er-Jahren und musste vollständig überarbeitet werden. Doch die Verhandlungen waren nicht einfach, da die PRS die Höhe der von ihren Schwestergesellschaften in Europa vorgenommenen soziokulturellen Abzüge beanstandet. Schliesslich sind wir zu einer zufriedenstellenden Lösung gelangt. Das ist sehr positiv, da das englische Repertoire für die SUISA in finanzieller Hinsicht wichtig ist. So haben wir 2019 vor der Pandemie ca. CHF 7,7 Mio. für die PRS eingenommen. Mit anderen Worten: Dieses Repertoire leistet einen bedeutenden Beitrag zur Deckung unserer Betriebskosten und zur Finanzierung unserer Stiftungen im Bereich Kultur und Sozialvorsorge.

Die SUISA hat trotz der Pandemie und des Lockdowns den Betrieb aufrechterhalten

Irène Philipp Ziebold

In der Kette der von der Krise betroffenen Unternehmen ist die SUISA ein Bindeglied: Auf der einen Seite sorgt sie dafür, dass Urheber und Verleger von Musik dafür bezahlt werden, wenn ihre Werke genutzt werden. Auf der anderen Seite ermöglicht sie ihren Kunden, das ganze Weltrepertoire von Musik zu möglichst einfachen Konditionen zu nutzen. Diese Rolle war und ist gerade in der Corona-Krise besonders wichtig.

Für die Musikschaffenden war und ist es von existenziellem Interesse, dass die Auszahlung von Urheberrechtsvergütungen bestehen bleibt. Damit verbunden hielt die SUISA ihre Dienstleistung aufrecht, öffentliche Musiknutzungen zu erlauben. Zwischenzeitlich waren die Büros der SUISA zwar für den Publikumsverkehr geschlossen, aber alle Dienstleistungen gegenüber Mitgliedern und Kunden wurden jederzeit angeboten. Gerade in dieser Zeit war es von besonderer Wichtigkeit, dass die Mitglieder auf ihre Urheberrechtseinnahmen zählen konnten. Die Einnahmen 2020 sind zwar tiefer ausgefallen als in vorigen Jahren, das Corona-Budget, das die SUISA zu Beginn der Pandemie erstellt hatte, konnte aber klar übertroffen werden.

Finanzielle Hilfe für Mitglieder

Abgesagte Konzerte, geschlossene Ladengeschäfte und Kinosäle, reduzierte Werbeschaltungen im TV und Radio – alle diese Folgen aus den verordneten Massnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie hatten eine direkte Auswirkung auf die Einnahmen aus der Verwertung von Urheberrechten: Wenn keine Musiknutzung stattfindet, entfällt auch die Urheberrechtsentschädigung.

Die SUISA hat daher im Frühling 2020 schnell gehandelt und ihren Mitgliedern Unterstützung angeboten, um den Ausfall von Urheberrechtsvergütungen finanziell zu überbrücken:

• Bezug von Vorschüssen

In erster Linie und bereits seit jeher besteht für SUISA-Mitglieder die Möglichkeit, einen Vorschuss zu beziehen. Der Bezug eines Vorschusses ist sowohl für Urheberinnen und Urheber als auch für Verlage möglich. Die Höhe des Vorschusses wird anhand der durchschnittlichen Einnahmen des Mitglieds während der letzten Jahre berechnet.

Normalerweise wird ein Vorschuss mit der nächsten Abrechnung, die das Mitglied erhält, verrechnet. Als Sofortmassnahme gegen die von der Corona-Pandemie verursachte Ausnahmesituation hat der Vorstand der SUISA aber beschlossen, dass die Verrechnung von Vorschüssen mindestens bis Juni 2021 ausgesetzt wird. Vorstand und Geschäftsleitung beobachten den weiteren Verlauf der Krisensituation genau, um das Verrechnungsdatum den wirtschaftlichen Entwicklungen entsprechend allenfalls noch weiter aufzuschieben.

• Unterstützungszahlungen an Mitglieder

Reicht ein Vorschussbezug nicht aus und gerät ein Mitglied der SUISA wegen des Ausfalls von Urheberrechtsvergütungen in eine existenzielle, finanzielle Notlage, kann es bei der SUISA Unterstützungszahlungen beantragen. Für Urheberinnen und Urheber stehen Gelder aus der Fürsorgestiftung der SUISA für den Notfall zur Verfügung.

Zudem hat der Vorstand als weitere Sofortmassnahme entschieden, einen zusätzlichen Hilfsfonds in der Höhe von CHF 1,5 Mio. zu äufnen, aus dem Unterstützungszahlungen sowohl an Urheberinnen und Urheber als auch an Verlage geleistet werden können. Die Generalversammlung 2020 hat diesem Hilfsfonds mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die SUISA kam auch ihren Kunden entgegen

Unter den finanziellen Folgen der Corona-Pandemie hatten und haben auch viele Kundinnen und Kunden der SUISA zu leiden, vor allem Veranstalter und Gewerbebetriebe. Die SUISA kam somit auch ihren Geschäftspartnern entgegen, ohne aber das Ziel, Urheberrechtsvergütungen für noch stattfindende Musiknutzungen einzuziehen, aus den Augen zu verlieren:

• Verlängerte Zahlungsfristen

Für Rechnungen, die ab April 2020 ausgestellt wurden, erhielten die Kundinnen und Kunden eine längere Zahlungsfrist. Dies gab den Veranstaltern Gelegenheit, Liquiditätsengpässe zu überbrücken und mögliche zukünftige Anlässe wieder zu planen.

• Nachlass für nicht erfolgte Musiknutzungen

Aufgrund der behördlichen Verordnungen waren verschiedene Musiknutzungen verunmöglicht, z.B. verbotene Veranstaltungen, geschlossene Ladengeschäfte oder Events in Gastgewerbebetrieben, die zwangsläufig nicht stattfinden konnten: Für die nachweislich nicht erfolgten Nutzungen entfielen die Vergütungen für die Urheberrechte.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass das 2020 als eines der wohl anspruchsvollsten Jahre in die SUISA-Geschichte eingehen wird. Anspruchsvoll in Bezug auf die Dienstleistungen an die Mitglieder und Kunden, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da Live-Aufführungen kaum noch stattfanden, mussten die vermehrten Musiknutzungen im Online-Bereich erfasst und gegenüber unseren Kundinnen und Kunden abgerechnet werden. Die Verbote und Schliessungen mussten bei den Rechnungen berücksichtigt werden, was auch zu erheblichem Mehraufwand führte. Dabei wurden diese Services hauptsächlich im Home-Office erbracht, was zwar dank guter technologischer Unterstützung reibungslos passieren konnte, aber für die Organisation und Führung des Personals doch auch eine grosse Herausforderung bedeutete.

Ein beachtliches Ergebnis trotz Covid

Andreas Wegelin

Für viele Musikschaffende war 2020 ein katastrophales Jahr. Konzerte und andere Veranstaltungen waren grösstenteils verboten. Damit fiel für viele Veranstalter, Künstler und Urheber ein grosser Teil ihres Einkommens weg. Trotzdem konnte die SUISA dank guten Ergebnissen in anderen Bereichen sowie durch sofort ergriffene Massnahmen den finanziellen Schaden für viele Bezugsberechtigte in Grenzen halten.

Die Covid-Pandemie versetzte die Welt in einen Schockzustand. Grosse Teile der Wirtschaft waren – und sind teilweise immer noch – davon betroffen. Darunter zu leiden hat insbesondere die Kulturbranche, und mit ihr die Musikschaffenden. «First to close, last to open»: Kulturschaffende und Veranstalter waren die ersten, die von den Schliessungen und Restriktionen betroffen waren, und sie werden zu den Letzten gehören, die ihre Arbeit wieder umfassend aufnehmen können.

Es liegt auf der Hand, dass die für die Kulturbranche schwierige Situation auch auf das Geschäftsjahr der SUISA Einfluss hatte. Schliesslich stammten in den vergangenen Jahren über 35 % der Urheberrechtseinnahmen der SUISA aus den Aufführungsrechten, also aus Konzerten und anderen Darbietungen, der Nutzung von Musik in Geschäften und Restaurants oder Musik an Partys. Nachdem seit März 2020 Anlässe fast durchgehend verboten wurden, war also klar, dass die Einnahmen der SUISA – vor allem bei den Aufführungsrechten – im 2020 gegenüber dem Vorjahr zurückgehen würden. In welchem Masse dies der Fall sei und ob der Umsatz auch bei anderen Rechten zurückgehen würde, war schwer vorauszusehen.

Der starke Rückgang bei den Aufführungsrechten wurde in anderen Bereichen teilweise wettgemacht

Letztlich ging der Umsatz der SUISA glücklicherweise weniger stark zurück als befürchtet. Die SUISA nahm letztes Jahr in der Schweiz und im Ausland 138,5 Mio. CHF ein, was gegenüber dem Vorjahr (155,2 Mio. CHF) 12 % weniger ist. Der grösste Teil des Rückgangs stammt erwartungsgemäss aus den Aufführungsrechten: Betrugen die Einnahmen 2019 in diesem Bereich 51,2 Mio. CHF, waren es 2020 noch 34,4 Mio. CHF, also 34 % weniger.

Die SUISA konnte diese Mindereinnahmen in anderen Bereichen wieder wettmachen. Bei den Senderechten stiegen die Einnahmen leicht an von 63,6 Mio. CHF im Vorjahr auf 64,3 Mio. CHF im 2020. Die befürchteten Rückgänge, z. B. wegen tieferen Werbeeinnahmen bei den Fernseh- und Radiosendern aufgrund von abgesagten Grossveranstaltungen, blieben vorerst aus.

Positive Entwicklung im Online-Geschäft dank SUISA Digital Licensing und Mint

Äusserst positiv entwickelten sich die Einnahmen im Online-Bereich: Sie stiegen von 8,9 Mio. CHF im 2019 auf 11,4 Mio. CHF im letzten Jahr. Dies ist insbesondere höheren Einnahmen durch die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing zu verdanken, die im letzten Jahr zum einen verschiedene ausländische Schwestergesellschaften und Verlage als Kunden gewann und zum anderen bessere Verträge mit Online-Diensteanbietern – Streaming- und Download-Plattformen – ausgehandelt hat.

Diese erfreuliche Entwicklung im Online-Bereich kommt den Urhebern und Verlegern zugut, deren Werke immer mehr auf den verschiedenen Plattformen gestreamt werden. Auch Mint, das Joint-Venture mit der US-amerikanischen Gesellschaft SESAC, ist im letzten Jahr weiter gewachsen und erbringt ihre Dienstleistungen verschiedenen Musikverlagen und ausländischen Schwestergesellschaften.

Die SUISA hat auf die Krise reagiert

Das verhältnismässig gute Geschäftsjahr ist auch der Tatsache zu verdanken, dass die SUISA seit Beginn der Pandemie rasch auf die Krise reagiert hat; einerseits, um die Kosten zu senken und andererseits, um gerade in dieser schwierigen Zeit möglichst viel Geld an die Urheberinnen, Urheber, Verlegerinnen und Verleger von Musik verteilen zu können.

Nicht dringende Projekte wurden verschoben oder sogar ganz gestrichen und frei gewordene Stellen wurden, wenn möglich, nicht ersetzt. Einige Ausgaben wie Sponsoringbeiträge oder Reisespesen fielen aufgrund der Pandemie ohnehin weg. Auf der anderen Seite setzte die SUISA alles daran, möglichst alle Nutzungen von Musik – auch aus den Vorjahren – abzurechnen und Urheberrechtsvergütungen einzunehmen. Gerade in dieser Situation, in der Musikaufführungen kaum möglich sind, sind die SUISA-Einnahmen für viele Musikschaffende noch wichtiger als zuvor.

Zusatzverteilung aus freiwerdenden Abrechnungsverpflichtungen

Dank freiwerdenden Verpflichtungen, Gelder, für die auch nach fünf Jahren keine ausreichenden Hinweise für die Zuweisungen an die Bezugsberechtigten gefunden werden konnten, ist es der SUISA möglich, auch im Jahre 2021 wieder eine Zusatzverteilung von 7 % auf alle Abrechnungsbeträge auszuschütten

Auf die Situation der Kunden Rücksicht nehmen

Möglichst viele Urheberrechtsvergütungen einzunehmen bedeutete aber nicht, dass die SUISA nicht auf die Situation

RÜCKBLICK

ihrer Kundinnen und Kunden Rücksicht nahm. Im Gegenteil: Gerade bei den Gewerbetreibenden und Gastrobetrieben, die ebenfalls sehr stark von den behördlich verordneten Schliessungen betroffen waren, liess die SUISA bei den Rechnungen Kulanz walten und gewährte beispielsweise verlängerte Zahlungsfristen und ermöglichte Rückzahlungen für diejenigen Zeiträume, in denen die Kunden keine Musiknutzung hatten, die Akonto-Rechnungen aber bereits bezahlt waren.

Schliesslich ist es auch im Sinne der SUISA und ihrer Mitglieder, dass Unternehmen, Veranstalter und andere Musiknutzer überleben und auch weiterhin Musik aufführen. Schliesslich wird es auch wieder eine Zeit nach der Corona-Pandemie geben – und die SUISA setzt alles daran, dass sie auch in Zukunft möglichst viel Geld an die Urheber und Verleger von Musik ausschütten kann.

Einnahmen und Mitgliederzahlen der SUISA Genossenschaft

Das Geschäftsjahr der SUISA Genossenschaft 2020 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

Einnahmen	2020	2019	+/- %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland + Ausland)	138 528	155 247	-10,8%
Nebeneinnahmen	11 203	14 859	-24,6%
Total Einnahmen	149 731	170 106	-12,0%
Aufwand			
Total betrieblicher Aufwand	145 276	168 266	-13,7%
abzgl. Verteilung Urheberrechte	-114 584	-136 865	-16,3%
Finanzaufwand, Liegenschaftsaufwand und Veränderung Delkredere/Debitorenverluste	4 455	1 840	142,1%
Total Gesamtaufwand	35 147	33 241	5,7%
(in % der Einnahmen)	23,5%	19,5%	3,9%
Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen			
Total Gesamtaufwand	35 147	33 241	5,7%
abzgl. Nebeneinnahmen (andere betriebliche Erträge, Finanz- und Liegenschaftsertrag)		-14 859	-24,6%
+/- Zuweisung aus den Abrechnungsverpflichtungen	-5 839	1 912	-405,4%
Aufwand netto	18 105	20 294	-10,8%
(in % der Nettoerlöse aus Kollektivverwertung)	13,07%	13,07%	0,0%

Mitgliederstatistik 2020

Musikschaffende und Verleger werden bei Neuanmeldung zunächst als Auftraggeber aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUISA angemeldet war und mindestens CHF 2 000 Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wurde im 2020 zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied.

Im Berichtsjahr ist die absolute Zahl der Mitglieder und Auftraggeber nur geringfügig gestiegen, da die Wahrnehmungsverträge mit Urhebern, von denen die SUISA schon mehr als zehn Jahre keine aktuellen Daten mehr besass, aufgelöst worden sind. Die Anzahl der von den Mitgliedern eingereichten Werkanmeldungen stieg gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich. Bei den Verlegern hat sich die Zahl verdoppelt, da ein neuer Mint-Kunde sein gesamtes Repertoire neu gemeldet hat.

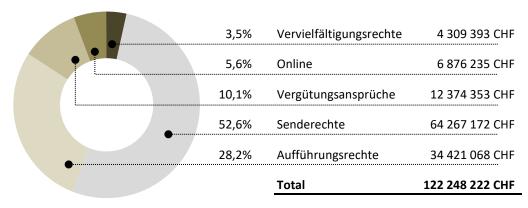
		Urheber		Verleger		Total
Urheber und Verleger in Zahlen	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Mitglieder insgesamt	12 328	12 030	620	614	12 948	12 644
davon aus Liechtenstein	20	20	8	8	28	28
Auftraggeber insgesamt	25 357	25 002	1 845	1 701	27 202	26 703
davon aus Liechtenstein	76	75	30	30	106	105
Total	37 685	37 032	2 465	2 315	40 150	39 347
Total Liechtenstein	96	95	38	38	134	133
Werkanmeldungen von Mitgliedern	46 147	46 811	6 313 426	2 916 901	6 359 573	2 963 712
Meldungen aus Subverlagsverträgen			66 865	132 038	66 865	132 038

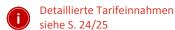
Einnahmen der SUISA Genossenschaft

Einnahmen Inland

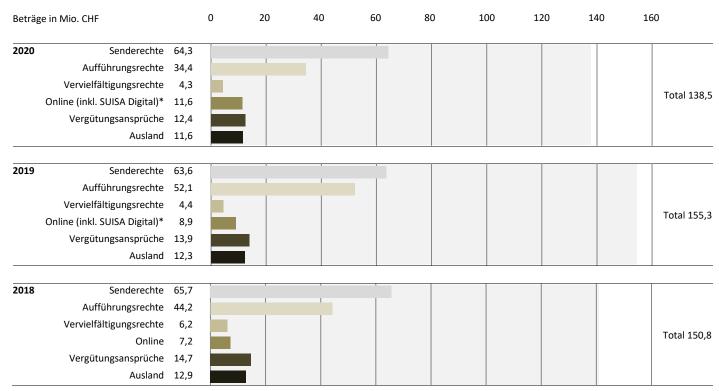
Über 80 % der Inlandeinnahmen der SUISA Genossenschaft stammten 2020 aus Sende- und Aufführungsrechten. Aufgrund der Covid-Pandemie gingen die Aufführungsrechte massiv zurück. Positiv hingegen entwickelte sich das Online-

Geschäft im In- und Ausland. Seit Jahren rückläufig sind die Einnahmen aus Vervielfältigungsrechten. Die Vergütungsansprüche – grösstenteils für Privatkopien – lagen dieses Jahr etwas tiefer als im Vorjahr.





Entwicklung der Einnahmen seit 2018



^{*} Die SUISA Genossenschaft hat 2019 erstmals eine Verteilung von der SUISA Digital Licensing AG zugunsten ihrer Mitglieder erhalten.

Einnahmen der SUISA Gruppe

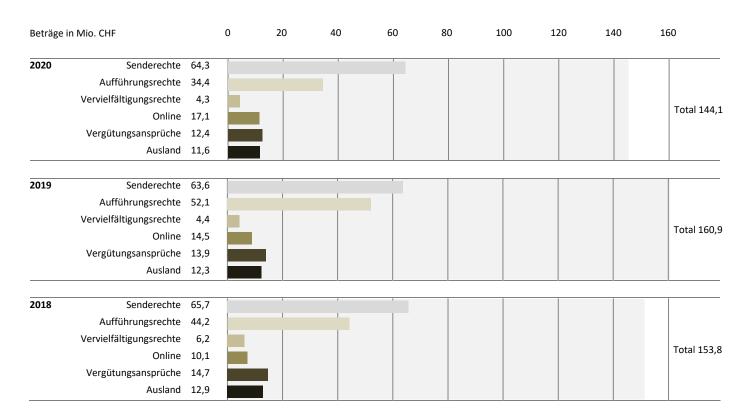
Das Geschäftsjahr der SUISA Gruppe 2020 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

Einnahmen	2020	2019	+/- %
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland + Ausland)	144 011	160 879	-10,5%
Nebeneinnahmen	11 919	15 399	-22,6%
Total Einnahmen	155 930	176 278	-11,5%
Aufwand			
Aufwand Total betrieblicher Aufwand	152 303	175 811	-13.4%
	152 303 -119 985	175 811 -142 141	-13,4% -15,6%
Total betrieblicher Aufwand	_		

Entwicklung der Einnahmen der SUISA Gruppe seit 2018

Zu den Einnahmen der SUISA Gruppe im Online-Bereich zählen die Online-Einnahmen der SUISA Genossenschaft sowie der SUISA Digital Licensing AG

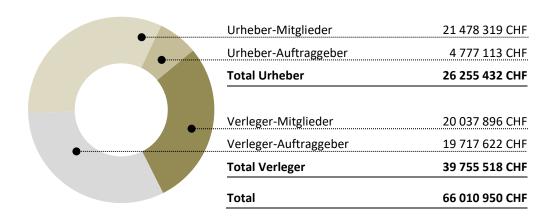


Abrechnungen an die Mitglieder der SUISA

Irène Philipp Ziebold

Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger übersteigen jene an die Urheber bei Weitem. Dies kommt daher, dass die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUISA direkt angeschlossen sind und die SUISA für sie das Weltrepertoire verwaltet und lizenziert. Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit. Seit 2015 rechnet die SUISA vierteljährlich an ihre Mitglieder ab.

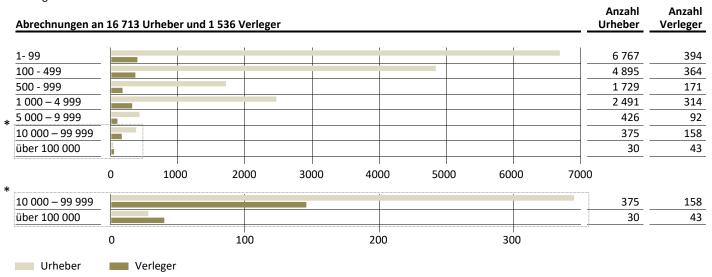


Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen, inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2020.

Abrechnungen nach Umsatz

Im Berichtsjahr haben 16 713 Urheber und 1 536 Verleger eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jeder Zehnte der insgesamt 40 150 Auftraggeber und Mitglieder erhielt 2020 über 1 000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUISA ausbezahlt.

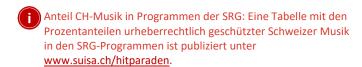
Beträge in CHF



Sende- und Aufführungsrechte

Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betrugen 2020 CHF 32,85 Mio.



Entschädigung pro Sendung eines Werks

Beträge in CHF / Dauer von 3 Minuten

	2020	2019
Radio SRG	1.39* bis 47.22	7.38 bis 39.30
Fernsehen SRG	9.05 bis 92.19	9.58 bis 103.12

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Minute (Radio) bzw. pro Sekunde (TV) errechnet. Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in den Abrechnungen bis Juni 2020

Werke	Aufführungen / Sendungen
131 341	1 917 168
85 009	978 860
164 263	5 882 720
	131 341 85 009

^{*}ohne TV-Werbung

Entschädigung pro Aufführung eines Werks

Beträge in CHF / Dauer 1 bis 5 Minuten

	2020	2019
		'
Blasmusik	6.31	5.40
Chöre	11.99	9.67
Jodel / Alphorn	2.85	2.81
Unterhaltende Anlässe		
mit Live-Musik	1.10	1.05

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamthaft erfasst. So stützt z. B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

Anzahl Werke und Aufführungen/Sendungen

Abrechnungen bis Juni 2020

	Werke	Aufführungen / Sendungen
Konzerte		
(inkl. Kons./Musikschulen)	148 014	499 557
Kirchen	9 183	107 022
Blasmusik	12 181	134 942
Weltliche Chöre,		
Tambouren	9 511	49 293
Jodel, Alphorn	3 065	60 729
Unterhaltende Anlässe		
mit Live-Musik	37 443	1 007 636

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen/Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

^{*}Der markante Unterschied gegenüber 2019 entstand aufgrund einer Änderung im Verteilungsreglement.

Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische Musik gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fliessen von den direkten Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien und den USA in die Schweiz und nach Liechtenstein.

Top Ten der Partnerländer 2020

Beträge in CHF

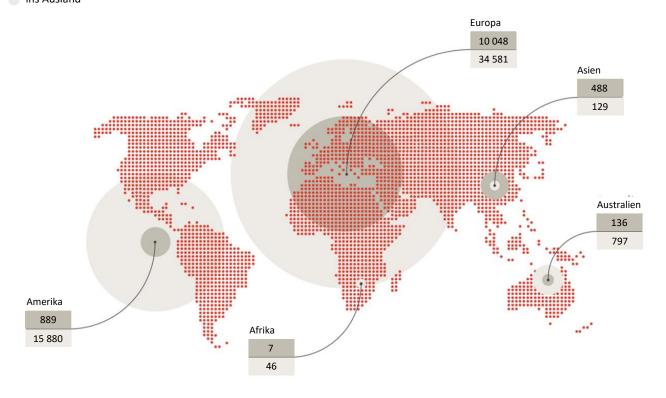
Vollständige Liste des Zahlungsverkehrs mit allen Schwestergesellschaften siehe: www.suisa.ch/international

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musikedition	3 780 686	10 424 158
2	Frankreich	SACEM, SDRM	2 850 816	6 897 920
3	Italien	SIAE, SOUNDREEF LTD	993 360	3 288 395
4	USA	AMRA, ASCAP, BMI, GOOGLE INC, HFA, LEGACY PRODUCTIONS, MUSIC REPORTS, NMPA, SESAC	684 385	14 433 115
5	Österreich	AKM, AUME	523 903	1 868 309
6	Grossbritannien	MCPS, PRS	486 039	7 714 885
7	Japan	JASRAC	407 509	46 111
8	Niederlande	BUMA, STEMRA	308 782	791 928
9	Spanien	SGAE	147 079	561 856
10	Australien	AMCOS, APRA	136 248	796 555

Wohin gehen die Lizenzgelder?

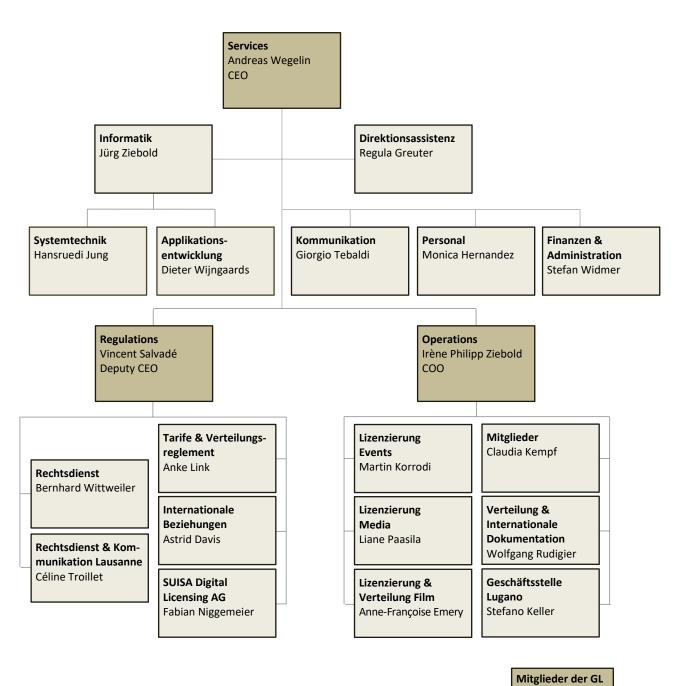
Beträge in CHF 1 000

aus dem Ausland ins Ausland



SUISA-Organigramm

Stand: Frühjahr 2021



Der SUISA-Vorstand

Der Vorstand der SUISA setzt sich aus 12 Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und zwei externen Fachleuten zusammen. Er ist das strategische Steuerungsorgan der Genossenschaft SUISA. Seine Mitglieder stammen aus unterschiedlichen musikalischen Repertoires und Sprachregionen und üben mit Ausnahme der externen Fachleute Tätigkeiten als Urheber oder Verleger aus. Die Vorstandsmitglieder bilden drei vorberatende Kommissionen. Der Gesamtvorstand und die Vorstandskommissionen tagen in der Regel jeweils vier Mal jährlich.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderen die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung, der Entscheid über die SUISA-Strategie, die Aufstellung der Bilanzen und Betriebsrechnungen sowie die Überwachung der Geschäftsführung. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf jeweils vier Jahre gewählt.

Präsident / Vizepräsident



Xavier Dayer, Komponist, Bern, Präsident



Marco Neeser, Komponist und Musikverleger, Zürich, Vizepräsident

Vorstandskommission für Finanzen und Kontrolle



Rainer Bischof, Musikverleger, Elmen



Sylvie Reinhard, Unternehmerin, Zürich



Philipp Schnyder von Wartensee, Komponist und Musikverleger, Zürich



Christian Siegenthaler, Produzent und Musikverleger, Bern

Vorstandskommission für Organisation und Kommunikation



Géraldine Savary, Präsidentin PostCom und der Eidgenössischen Filmkommission, Lausanne, Präsidentin



Zeno Gabaglio, Komponist, Vacallo



Christian Wicky, Textautor, Komponist und Verleger, Lausanne



Marie Louise Werth, Komponistin und Textautorin, Sachseln

Vorstandskommission für Tarife und Verteilung



Roman Camenzind, Komponist und Produzent, Zürich



Christian Fighera, Musikverleger, Lausanne



Irene Kunzelmann, Musikverlegerin, Adliswil



Grégoire Liechti, Musikverleger, Genf



Melanie Oesch, Jodlerin, Sängerin, Komponistin, Verlegerin, Schwarzenegg

Kommissionen, Generalversammlung und Stiftungen

Verteilungs- und Werkkommission

Stephan Peterer, Musikverleger, Zürich, Vorsitzender

Jost Ribary, Komponist, Unterägeri, stv. Vorsitzender

Nik Bärtsch, Komponist, Zürich Walter Boss, Komponist, Vaduz Bruno Brodt, Komponist, Zizers Pascal Brunko, Komponist, Musikverleger, Valangin

Thomas Fessler, Komponist, Zürich Ursina Giger, Komponistin, Zürich Frédy Henry, Musikverleger, Vullierens Michael Hug, Verleger, Zürich Stephan Kohler, Komponist, Lausanne Ann Kathrin Lüthi, Komponistin, Zürich Eric Mermod, Musikverleger, Lausanne Xavier Samuel Michel, Komponist, Textautor und Musikverleger, Genf Natalie Riede, Musikverlegerin, Zürich Marco Santilli, Komponist, Niederhasli Jörg Schneider, Komponist, Lengnau BE Philipp Schweidler, Komponist und Musikverleger, Zürich

Mathias Spohr, Komponist, Zürich Grégoire Vuilleumier, Komponist, Basel Thomas Zbornik, Komponist und Musikverleger, Arth Jonas Zellweger, Komponist, Zürich

Generalversammlung

Die Generalversammlung hat 2020 brieflich

- Jahresbericht, Lagebericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA und der SUISA Gruppe sowie den Revisionsbericht genehmigt;
- dem Vorstand Décharge erteilt;
- die Revisionsstelle BDO AG für ein weiteres Jahr gewählt;
- Melanie Oesch als Ersatz für den 2019 verstorbenen Reto Parolari in den Vorstand gewählt;
- Michael Hug als Ersatz für Grégoire Liechti in die Verteilungsund Werkkommission gewählt;
- den Hilfsfonds von CHF 1,5 Mio., der bedürftigen Mitgliedern, Auftraggeberinnen und Auftraggebern nachweislich aufgrund der Covid-Krise entgangene SUISA-Einnahmen ersetzt, genehmigt;
- schriftlich eine Frage gestellt zur Dauer des Corona-Hilfsfonds.

Stiftungen

Die SUISA unterstützt das Schweizer Musikschaffen und die Musikschaffenden durch ihre beiden Stiftungen.

Urheber- und Verlegerfürsorge

Die SUISA hat eine Fürsorgestiftung für Urheber und Verleger eingerichtet. Diese Stiftung leistet den anspruchsberechtigten Mitgliedern einen Beitrag an ihr Einkommen im Alter. Sie bietet zudem soziale Beratung und Begleitung sowie finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende in Notlagen. www.suisa.ch/de/suisa/

die-genossenschaft/fuersorgestiftung

Die FONDATION SUISA

1989 hat die SUISA die Stiftung für Musik, die FONDATION SUISA, gegründet, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördert. Die FONDATION SUISA wird finanziert mit 2,5 % der SUISA-Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein. Ihr Budget 2020 belief sich auf CHF 2,4 Mio.

Sie unterstützt Projekte mit einem Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen, vergibt Stipendien und unterstützt Musikverlage, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördern. Zudem gibt sie Anthologien aller Musikgattungen auf Tonträgern heraus und fördert Schweizer Musik im In- und Ausland durch die Co-Finanzierung und die Projektleitung von Schweizer Messeauftritten. www.fondation-suisa.ch

Ehrenmitglieder

Name	Jahrgang	Funktionen	Amtszeit
Alfred Meyer	*1945	Mitglied der Geschäftsleitung der SUISA	1983 – 1997
		Generaldirektor der SUISA	1997 – 2010
Julien-François Zbinden	*1917	Vorstandsmitglied der SUISA und der MECHANLIZENZ	1957 – 1987
	†08.03.2021	Präsident der SUISA	1988 – 1991

Vertretungen, Aufsichtsorgane und Änderungen im Verteilungsreglement

Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUISA auch in folgenden Gremien geltend:

- Vorstand der ALAI (Schweiz) –
 Association littéraire et artistique internationale (Vincent Salvadé)
- Juristische Kommission des Dachverbandes CISAC (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat von Fasttrack Zusammenschluss ausländischer Schwestergesellschaften zur Werkdokumentation (Andreas Wegelin)
- Vizepräsidentin des Schweizer Musikrates (Irène Philipp Ziebold)
- Mitglied der Verwaltungskommission der Personalvorsorge (BVG-Sammelstiftung Swiss Life und Stiftungsrat in der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vincent Salvadé)
- Vizepräsident der Verwaltungskommission der Personalvorsorge (BVG-Sammelstiftung Swiss Life und Vizepräsident der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Zwyssighaus Bauen (Irène Philipp Ziebold)
- Verwaltungsratspräsident von Mint Digital Services AG – Joint-Venture von SUISA und SESAC (Andreas Wegelin)
- Verwaltungsratspräsident von SUISA Digital Licensing AG – SUISA-Tochtergesellschaft für Online-Lizenzierung (Vincent Salvadé)

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Geistiges Eigentum und Informations- und Kommunikationstechnologie».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt.

Aufsichtsorgane

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Desgleichen prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUISA. Es hat mit Verfügung vom 9. Oktober 2020 den Geschäftsbericht 2019 der SUISA genehmigt.

Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Die ESchK hatte im Berichtsjahr 25 Mitglieder; neben dem Präsidenten Armin Knecht und weiteren neutralen Mitgliedern sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen: drei Neutrale (inkl. Präsidentin) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen unter www.eschk.admin.ch.

Fürstentum Liechtenstein

Die SUISA legt ihren Geschäftsbericht und die Tarife ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Volkswirtschaft genehmigte den Bericht 2019 mit Verfügung vom 1. September 2020.

Änderungen des Verteilungsreglements im Jahr 2020

Das IGE bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein genehmigte 2019 folgende Änderungen im SUISA-Verteilungsreglement:

- «Änderung im Umgang mit den Verkaufssendungen in Werbefenstern ausländischer Fernsehsender/Revision der Ziffer 4.2.3.4»:
 - In Anlehnung an die Verteilung der Einnahmen aus den Schweizer Fernsehsendern wird Musik in Verkaufssendungen mit dem Faktor 0,25, die Musik in Werbespots mit dem Faktor 1 gewichtet.
- «Aufhebung der Verteilungsklasse 4A und Umbenennung der Verteilungsklasse 4B / Revision der Ziffern 4.1, 4.2.5, 4.2.6, 5.4, 5.5.8.3 und 5.5.9»:
 Die Zuweisungen, die bisher in Verteilungsklasse 4A geflossen sind, fliessen neu in Verteilungsklasse 4B. Da diese Verteilungsklasse als einzige unter «4» verbleibt, wird das «B» in ihrem Namen ebenfalls gestrichen, so dass künftig nur eine Verteilungsklasse 4 aufgeführt wird.
- «Änderung der Zuweisungen der Tarifeinnahmen aus dem GT 3a / Revision der Ziffer 5.5.2»:

Da die SUISA zu einer wirtschaftlichen Verwaltung der ihr anvertrauten Rechte verpflichtet ist und nur 0,5 % der Audio-Einnahmen aus dem GT 3a der bisherigen Verteilungsklasse 2E zugewiesen wurden, erfolgt die Zuweisung dieser Einnahmen neu gesamthaft in die Verteilungsklasse 1E.

Jahresabschluss 2020

Lagebericht

Geschäftsergebnis von der weltweiten Coronakrise beeinflusst

Nach dem Rekordjahr 2019 schliesst das Geschäftsjahr 2020 mit einem Rückgang der Gesamteinnahmen von 12 %. Dieser Rückgang ist den Aufführungsverboten wegen der weltweiten Corona-Pandemie geschuldet. Vorstand und Geschäftsleitung mussten im Jahr 2020 mit rollender Planung versuchen, Ausgaben und Einnahmen in einem vernünftigen Verhältnis zu halten. Diese Kennzahl, das Verhältnis von Gesamtaufwand zum Total der Einnahmen, stieg von 19,54 % im Rekordjahr 2019 auf 23,47 %. Im Jahr 2018 waren es 21,36 %. Mit diesem Ergebnis sind wir einigermassen glimpflich davongekommen. Die Generalversammlung 2020 - durchgeführt auf schriftlichem Weg - beschloss im Juni, die Mitglieder und Auftraggeber für entgangene Einnahmen aus Veranstaltungen mit einem Nothilfefonds in der Höhe von CHF 1,5 Mio. zu unterstützen. Es ist anzunehmen, dass viele Hilfegesuche im laufenden Jahr eintreffen werden, weil erst mit den Verteilungen 2021 ersichtlich wird, wie viel den Bezugsberechtigten fehlt.

Online-Lizenzierung wird immer wichtiger

In einer Pandemiesituation wie beim Coronavirus erhält der weitere Ausbau der Lizenzierung für Online-Musiknutzungen für die SUISA eine zusätzliche Bedeutung. In diesem grenzüberschreitenden Geschäft herrscht Konkurrenz unter den internationalen Verwertungsgesellschaften. Es ist deshalb herausfordernd, mit dem SUISA-Repertoire gegenüber grossen ausländischen Mitbewerbern bei vernünftigen Kosten auf dem Markt erfolgreich zu bestehen. Seit 2013 lizenzieren wir im Online-Geschäft direkt auch Nutzungen ausserhalb der Schweiz und FL; seit 2017 in Zusammenarbeit mit der USamerikanischen Lizenzierungsgesellschaft SESAC im Joint Venture Mint Digital Services AG. Erfreulicherweise konnten im Jahr 2020 die Ausschüttungen aus dem Online-Bereich an die SUISA-Mitglieder und -Auftraggeber um 38 % von CHF 3,4 (2019) auf CHF 4,7 Mio. gesteigert werden. Das Unternehmen Mint ist mittlerweile zu einer Grösse gewachsen, die nach mehr Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von der SUISA verlangte. Der Vorstand beschloss deshalb Ende 2020, die Mitarbeitenden für Mint aus der SUISA auszugliedern und direkt in der Firma Mint anzustellen.

Anzahl Mitarbeitende, Geschäftsstellen

Für die SUISA-Gruppe sind per 1. Januar 2021 an 4 Standorten (Hauptsitz Zürich, Büros in Lausanne, Lugano und Vaduz) 224 Personen (123 Frauen, 101 Männer) in 187 Vollzeitstellen tätig (exklusive Mint). Per 1.1.2021 wechselten 15 Personen (11 Frauen und 4 Männer) in 11 Vollzeitstellen zu Mint und wurden dort direkt angestellt.

Forschung und Entwicklung

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Corona-Pandemie hat der Vorstand im Jahr 2020 die Innovationskraft des Unternehmens nicht durch Stellenabbau oder Kurzarbeit gebremst. Neben den notwendigen Anpassungen für die reibungslose Arbeit aus dem Homeoffice wurde weiter in den Ausbau der Selfservice-Dienstleistungen für Mitglieder, Auftraggeber und Kunden investiert. Die erschwerten Bedingungen für alle Anspruchsgruppen während der verschiedenen Phasen des Lockdowns zeigten, wie wichtig einfache Selbstbedienungslösungen über Online-Portale sind – nicht nur in Krisenzeiten.

Zukunftsprognosen

Die Auswirkungen der Aufführungsverbote auf unser Geschäft werden auch im Jahr 2021 deutlich sichtbar werden. Es ist zurzeit schwer einschätzbar, wann die SUISA-Umsätze wieder das Niveau von 2019 erreichen könnten. Die SUISA unterstützt die Bemühungen, die zu einer raschen Öffnung und Wiederaufnahme des öffentlichen musikalischen Lebens führen. So haben sich die kulturellen Institutionen und Verbände in der Krise zur «Taskforce Culture» zusammengefunden. Diese gemeinsame starke Stimme der Kultur- und Kreativwirtschaft braucht es jetzt und auch in Zukunft: Im Augenblick geht es vordringlich darum, die politischen Entscheidungsträger zu überzeugen, dass musikalische Veranstaltungen unter Einhaltung der Schutzkonzepte machbar sind und die Lockerung der diesbezüglichen Verbote dringend angezeigt ist. Und es gilt das Verständnis zu verankern, dass musikalische Betätigung und der Besuch von kulturellen Veranstaltungen lebensnotwendig sind und zum Grundbedarf gehören.

Zürich, 31.03.2021 / A. Wegelin

2020

Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA

Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland

		2020	2019
Sendere	chte		
A	Sendungen der SRG	32 850 000	32 850 000
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	16 837 726	16 490 541
GT 2b	Internet/Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	106 037	135 153
	Werbefenster	1 144 393	1 751 827
S	Sender (ohne SRG)	11 817 293	11 496 002
Υ	Abonnementsradio und -fernsehen	1 511 722	858 069
	Total Senderechte	64 267 172	63 581 591
Aufführu	ungsrechte		
В	Blasmusiken	216 177	386 318
	Chöre und Instrumental-Vereinigungen		
	(ohne Blasmusiken, Kirchenchöre und Jodler)	210 200	436 335
	Jodler	39 132	75 295
	Orchestervereine	30 748	37 933
С	Kirchen	580 946	580 516
D	Konzertgesellschaften	873 779	941 347
E	Kinos	1 065 612	2 559 831
GT 3a	Hintergrund-Unterhaltung	15 922 654	16 727 903
GT 3b	Flugzeuge, Reisecars, Schiffe, Schausteller, Reklamewagen	190 786	293 466
GT 3c	Grossbildschirme	1 986	3 237
Н	Gastgewerbe	1 989 800	3 710 576
Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	1 240 978	2 358 122
HV	Hotelvideos	7 984	16 195
K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	11 370 403	22 986 550
L	Tanzschulen	559 443	757 154
MA	Musikautomaten	43 975	64 913
Z	Zirkusse	76 465	191 552
	Total Aufführungsrechte	34 421 068	52 127 243

		2020	2019
Vervielfä	iltigungsrechte		
PA	Musikdosen	7 646	11 714
PI	Aufnehmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden		
	- Inland-Lizenzierung	917 288	1 221 348
	- Ausland-Lizenzierung	877 768	869 167
PN	Aufnehmen von Musik auf Tonträger, die nicht an das Publikum abgegeben		
	werden	40 348	39 361
VI	Aufnehmen von Musik auf Tonbildträger, die an das Publikum abgegeben werden	547 275	281 673
VM	Music-Video – Ausland-Lizenzierung	21 533	23 461
VN	Aufnehmen von Musik auf Tonbildträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	1 897 535	1 935 836
	Total Vervielfältigungsrechte	4 309 393	4 382 560
Vergütu	ngsansprüche		
GT 4	Leerträgervergütung VIDEO	33 079	51 856
GT 4	Leerträgervergütung AUDIO	7 809 506	9 477 978
GT 5	Videotheken	63 229	10 269
GT 6	Vermietung Tonträger und Tonbildträger in Bibliotheken	1 033	1 079
GT 7	Schulische Nutzung	843 552	844 727
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	229 790	224 385
GT 10	Behindertengerechte Werke	3 775	23 740
GT12	Vermietung Settop-Boxen	3 390 391	3 263 556
	Total Vergütungsansprüche	12 374 353	13 897 591
Online			
	Streaming	5 448 303	4 541 276
	Download	1 427 932	970 065
	Total Online	6 876 235	5 511 341
	Total Einnahmen Inland	122 248 222	139 500 326
		4744 222	2 424 224
	Einnahmen von SUISA Digital Licensing AG	4 711 229	3 401 904
Ausland			
	Aufführungs- und Senderechte Ausland	9 067 477	9 148 750
	Vervielfältigungsrechte Ausland	2 501 400	3 195 854
	Total Einnahmen aus dem Ausland	11 568 878	12 344 604
Nettoerl	öse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland	138 528 328	155 246 834

Bilanz

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger		31.12.2020	31.12.2019
von Musik, Zürich Beträge in CHF 1 000			
Aktiven	Erläuterungen im Anhang		
Flüssige Mittel		52 908	73 318
Wertschriften	1	100 382	97 494
Forderungen aus Leistungen	2a	12 240	15 733
Sonstige kurzfristige Forderungen	2b	2 266	1 042
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	645	309
Umlaufvermögen		168 441	187 895
Mobile Sachanlagen	4	814	1 094
Immobile Sachanlagen (betrieblich)	5	9 162	9 118
Immobile Sachanlagen (nicht betrieblich)	5	2 389	2 449
Finanzanlagen	6	155	155
Immaterielle Anlagen	7	984	995
Anlagevermögen		13 504	13 811
Total Aktiven		181 945	201 705
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	5 174	4 221
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	80	1 104
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	10 735	12 515
Kurzfristige Verpflichtungen	9	87 661	99 275
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	13 040	14 479
Kurzfristige Verbindlichkeiten		116 690	131 594
Langfristige Verpflichtungen	9	65 255	70 112
Langfristige Verbindlichkeiten		65 255	70 112
Fremdkapital		181 945	201 705
Grundkapital und Reserven	11	0	(
Eigenkapital		0	C
Total Passiven		181 945	201 705

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Erfolgsrechnung

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger		2020	2019
von Musik, Zürich Beträge in CHF 1 000			
	Erläuterungen im Anhang		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	34 421	52 127
Tarifertrag Senderechte	12	64 267	63 582
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	4 309	4 383
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	12 374	13 898
Tarifertrag Online-Rechte	12	6 876	5 511
Einnahmen durch SUISA Digital Licensing AG	12	4 711	3 402
Tarifertrag Ausland	12	11 569	12 345
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung		138 528	155 247
Andere betriebliche Erträge	12	7 291	7 216
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		-2 509	-1 117
Total betriebliche Erlöse		143 310	161 346
Verteilung Urheberrechte	13	114 584	136 865
Personalaufwand	14	22 237	22 502
Organe und Kommissionen	15	375	495
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	4	621	741
Abschreibungen auf immobilen Sachanlagen	5	233	229
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	669	677
Andere betriebliche Aufwendungen	16	6 556	6 757
Total betrieblicher Aufwand		145 276	168 266
Betriebliches Ergebnis		-1 966	-6 920
Finanzertrag	17	3 467	7 177
Finanzaufwand	17	1 837	612
Finanzergebnis		1 630	6 565
Ordentliches Ergebnis		-336	-354
-			
Liegenschaftenertrag	18	445	466
Liegenschaftenaufwand	18	109	111
Betriebsfremdes Ergebnis		336	354
Jahresergebnis	19	0	0
0	15		

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Geldflussrechnung

der SI	UISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger	2020	2019
von N	1usik, Zürich Beträge in CHF 1 000		
Jahres	sergebnis	0	0
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 586	1 712
+/-	Abschreibungen/Wertberichtigungen der Beteiligungen	0	0
+/-	Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	-16 471	4 288
+/-	Nicht realisierter Kursverlust/-gewinn aus den Wertschriften	-1 301	-6 184
+/-	Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-2	-2
+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	3 493	-3 155
+/-	Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen		
	und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-1 561	1 834
+/-	Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	953	-1 003
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 024	657
+/-	Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	2 240	2 225
	und passiven Rechnungsabgrenzungen	-3 218	3 225
Geldz	u- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	-17 545	1 371
-	Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-622	-1 161
+	Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	3	0
-	Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Beteiligungen	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-5 870	-11 073
+	Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	4 282	7 000
-	Auszahlungen für Investitionen (Kauf/Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-659	-718
Geldz	u- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-2 865	-2 967
Geldz	u- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
	,		
Verän	nderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	-20 410	-4 580
Besta	nd am 1.1.	73 318	77 898
	nd am 31.12.	52 908	73 318
Verän	nderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	-20 410	-4 580
		20 710	7 300

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt. Auf die Erstellung von zwei Einzelabschlüssen wird verzichtet. Sofern Tochtergesellschaften eine wesentliche Grösse erreichen, wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahe stehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Als Nahestehende sind die Beteiligungsgesellschaften MINT Digital Services AG und SUISA Digital Licensing AG und zudem Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Ebenfalls als Nahestehende gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUISA gemeinsame Tarife hat, sowie die FONDATION SUISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA sind nicht als nahe stehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISA zukommt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mitte

Die Flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten, sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder Geldabflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1 000.--.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25%
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40%
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40%
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75%

Finanzanlagen

Unter dieser Position werden Beteiligungen ausgewiesen. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Beteiligungen

Die direkten Beteiligungen der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik waren am 31. Dezember 2020:

Konzerngesellschaften	2020	2019
Mint Digital Services AG, Zürich Aktienkapital CHF 100 000		
Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet	50%	50%
SUISA Digital Licensing AG, Vaduz Aktienkapital CHF 50 000		
Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende Musiknutzung im Internet	100%	100%

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40%

Verbindlichkeiten Urheberrechte (kurzfristig)

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Verpflichtungen (kurz- und langfristig)

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufliessen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in CHF 1 000

	31.12.2020	31.12.2019
1) Wertschriften		
Obligationen	59 015	57 008
Aktien	17 476	17 555
Hedge Funds	9 735	9 230
Immobilienfonds	14 156	13 701
Wertschriften	100 382	97 494

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand 31.12.2020 CHF 37,1 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit von Mint Digital Services AG.

2a) Forderungen aus Leistungen	31.12.2020	31.12.2019
Dritte (Rechtenutzer)	16 063	19 368
,		
Beteiligungsgesellschaften	7 473	5 008
Delkredere (1)	-11 297	-8 644
Forderungen aus Leistungen	12 239	15 733

(1) Delkredere	Erläuterungen		
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung	3 121	2 119
Beteiligungsgesellschaften	Einzelwertberichtigung	7 365	5 009
Debitoren verfallen	Pauschalwertberichtigung	811	1 516
Delkredere		11 297	8 644

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2012-2020 (Vorjahr 2012-2019). Die Rechnungen an die Beteiligungsgesellschaft MINT Digital Services AG wurden mit dem Delkredere vollständig wertberichtigt.

Die Forderungen des Jahres 2020 wurden pauschal mit 17,7 % (Vorjahr 8,1 %) wertberichtigt, die älteren Forderungen mit höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).

2b) Sonstige kurzfristige Forderungen	31.12.2020	31.12.2019
Dritte (Diverse)	620	604
Mitglieder/Verleger	1 646	438
Sonstige kurzfristige Forderungen	2 266	1 042
3) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2020	31.12.2019
3) Aktive Rechnungsabgrenzungen		
3) Aktive Rechnungsabgrenzungen Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	539	137
3) Aktive Rechnungsabgrenzungen Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge Marchzinsen	539 100	137 102
3) Aktive Rechnungsabgrenzungen Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	539	137

				Total
4) Mobile Sachanlagen	Mobiliar und Maschinen	Fahrzeuge		
Anschaffungs-/Herstellungskosten				_
Saldo 01.01.2020	652	47	3 060	3 760
Zugänge	42	0	298	340
Abgänge	0	0	-1	-1
Saldo 31.12.2020	694	47	3 357	4 099
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2020	423	47	2 196	2 666
Planmässige Abschreibungen	70	0	550	620
Abgänge	0	0	-1	-1
Saldo 31.12.2020	493	47	2 745	3 285
Nettobuchwert per 31.12.2020	202	0	612	814
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2019	772	47	3 225	4 043
Zugänge	69	0	908	977
Abgänge	-188	0	1 072	1 261
Saldo 31.12.2019	652	47	3 060	3 760
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2019	527	47	2 611	3 185
Planmässige Abschreibungen	84	0	657	741
Abgänge	-188	0	1 072	1 261
Saldo 31.12.2019	423	47	2 196	2 666
Nettobuchwert per 31.12.2019	230	0	864	1 094

5) Immobile Sachanlagen	Geschäftsliegenschaften betrieblich	Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich	Wohnliegenschaften	Total
-				
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2020	18 237	3 454	1 510	23 201
Zugänge	277	3	0	280
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2020	18 514	3 457	1 510	23 481
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2020	9 119	2 076	439	11 633
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2020	9 353	2 128	450	11 930
Nettobuchwert per 31.12.2020	9 161	1 330	1 060	11 551
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2019	18 079	3 426	1 510	23 015
Zugänge	158	28	0	186
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2019	18 237	3 454	1 510	23 201
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2019	8 890	2 024	428	11 341
Planmässige Abschreibungen	229	52	11	292
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2019	9 119	2 076	439	11 633
Nettobuchwert per 31.12.2019	9 118	1 379	1 071	11 568

6) Finanzanlagen	2020	2019
Beteiligungen		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo 01.01.	100	100
Zugänge	0	0
Saldo 31.12.	100	100
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	100	100
Abschreibungen	0	0
Saldo 31.12.	100	100
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Aufgrund der Verlustsituation wurden die beiden Beteiligungen vollständig wer	tberichtigt.	
Sicherstellung Anschaffungs-/Herstellungskosten		
	455	455
Saldo 01.01. Zugänge	155 0	155
Saldo 31.12.	155	155
Total Finanzanlagen	155	155
Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kaution	bei der Swiss Life hinterlegt.	
7) Immaterielle Anlagen	2020	2019
Software Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo 01.01.	5 218	4 500
Zugänge	659	718
Abgänge	0	(
Saldo 31.12.	5 877	5 21
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	4 224	3 547
Planmässige Abschreibungen	669	677
Abgänge	0	(
Saldo 31.12.	4 893	4 224
Nettobuchwert per 31.12.	984	995

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

		31.12.2020	31.12.2019
8) Verbindlichkeiten, kurzfristig			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	Mitglieder ¹	1 105	1 307
Verv	vertungsgesellschaften	4 069	2 914
Verbindlichkeiten Urheberrechte		5 174	4 221
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Dritte	80	1 104
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		80	1 104
Sonstige Verbindlichkeiten	Dritte	1 289	1 390
	FONDATION SUISA	2 361	2 781
	UVF*	7 085	8 345
Sonstige Verbindlichkeiten		10 735	12 515
Verbindlichkeiten, kurzfristig		15 989	17 840

¹Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z. B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

Total

9) Verpflichtungen (kurz- und langfristig) kurzfristig langfristig Zusatzverteilung Verpflichtungen, aus frei-Zu verteilender werdenden Nothilfefonds Total kurzfristige Abrechnungs-Total langfristige kurz- und langfristig Verpflichtungen² Corona⁴ Verpflichtungen verpflichtungen³ Verpflichtungen Ertrag¹ 0 Saldo 01.01.2020 91 977 7 298 99 275 70 112 70 112 169 387 1 500 Bildung 120 423 7 656 129 579 11 931 11 931 141 510 -132 Verwendung -132 534 -7 027 -139 693 -10 949 -10 949 -150 642 0 Auflösung 0 -1 500 -1 500 -5 839 -5 839 -7 339 1 368 Saldo 31.12.2020 79 866 87 661 6 427 65 255 65 255 152 916 Saldo 01.01.2019 88 090 5 219 0 93 309 71 789 71 789 165 098 0 Bildung 134 953 7 208 142 161 24 947 24 947 167 108 0 -26 624 Verwendung -131 066 -5 129 -136 195 -26 624 -162 819 0 Auflösung 0 0 0 0 0 0 0 91 977 7 298 99 275 70 112 70 112 Saldo 31.12.2019 169 387

^{*}Stiftung der Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA

¹ An die Urheber und Verleger zu verteilender Ertrag:	31.12.2020	31.12.2019
Verteilung		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	31 111	31 964
Im folgenden Jahr zu verteilen	79 866	91 977
Zuweisung ^{1.1}		
7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge	7 085	8 259
2,5 % an die FONDATION SUISA	2 361	2 753
Zu verteilender Ertrag	120 423	134 953
Verteilung Urheberrechte	114 584	136 865
(+) Auflösung / (-) Bildung Abrechnungsverpflichtungen (3)	5 839	-1 912
Zu verteilender Ertrag	120 423	134 953

- Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt 2020 CHF 94,4 Mio. (Vorjahr CHF 109 Mio.); 2,5 % dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5 % der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.
- Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen: Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und dieses Jahr auch wieder zu einer Zusatzverteilung von CHF 6,4 Mio. oder 7 % auf alle im Jahre 2021 an Bezugsberechtigte auszuzahlende Beträge (ausser Online von SUISA Digital Licensing AG) verwendet. Damit sinkt der durchschnittliche Kostensatz rein rechnerisch um 5,37 % und beträgt noch 7,70 % der ausbezahlten Gelder.
- ³ Abrechnungsverpflichtungen:

Diese entstehen einerseits dadurch, dass teilweise der fakturierte Umsatz erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Dies aufgrund von fehlender Dokumentation, offenen Rechtsfällen oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der Urheber/Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingenommenen Entschädigungen.

⁴ Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 26. Juni 2020 wurden aus der Zusatzverteilung für 2020 CHF 1,5 Mio. als Fonds für Gesuche von Mitgliedern mit konkreten Ausfällen aufgrund nicht stattgefundener Nutzungen in der Schweiz zurückgestellt.

	31.12.2020	31.12.2019
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal und Sozialversicherungen	1 063	1 362
Übrige Abgrenzungen	2 484	2 565
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften *	9 493	10 551
Passive Rechnungsabgrenzungen	13 040	14 479

^{*} Es handelt sich dabei hauptsächlich um auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Eigenkapital

Die SUISA verfügt über kein Grundkapital und, da alles an die Berechtigten ausgeschüttet wird, auch über keine Reserven. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises verzichtet.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1 000

12) Total betriebliche Erlöse	Erläuterungen	2020	2019
Tarifertrag Aufführungsrechte		34 421	52 127
Tarifertrag Senderechte		64 267	63 582
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		98 688	115 709
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		4 310	4 383
Tarifertrag Vergütungsansprüche		12 374	13 898
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		16 684	18 280
Tarifertrag Online-Rechte		6 876	5 511
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		122 248	139 500
Einnahmen durch SUISA Digital Licensing AG		4 711	3 402
Tarifertrag Ausland	Afrika	8	9
	Amerika	889	848
	Asien	488	594
	Australien	136	149
	Europa	10 048	10 745
Tarifertrag Ausland		11 569	12 345
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		138 528	155 247
Einnahmen aus Dienstleistungen		26	28
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 690	2 507
IPI-Abonnemente		1 046	1 285
Diverse Einnahmen		3 172	3 079
Eintrittsgebühren für neue Urheber/Verleger		357	318
Andere betriebliche Erträge		7 291	7 216
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		-2 509	-1 117
Total betriebliche Erlöse		143 310	161 346
Durchschnittliche Kostenabzüge			
Aufführungs- und Senderechte Schweiz		14,73%	14,48%
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz		12,46%	12,25%
Online		15,00%	15,00%
Einnahmen Ausland		3,95%	3,82%
Durchschnittlicher Kostenabzug		13,07%	13,07%

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 138,5 Mio. (Vorjahr CHF 155,2 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 18,1 Mio. (Vorjahr CHF 20,3 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge + Finanzertrag + Liegenschaftsertrag von Total CHF 11,2 Mio. (Vorjahr CHF 14,9 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz beträgt 23,5 % (Vorjahr 19,5 %).

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) «kurzfristige Verpflichtungen» in diesem Anhang ersichtlich.

	2020	2019
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	18 106	17 938
Sozialleistungen	3 634	3 629
Lohnaufwand	21 740	21 567
Spesen	232	437
Ausbildung	109	284
Übriger Personalaufwand	156	215
Personalaufwand	22 237	22 502
Anzahl Mitarbeiter per 31.12.	240	247
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31.12.	197,46	203,69

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betrugen im Geschäftsjahr 2020 CHF 777 589 (Vorjahr CHF 810 939). Der Generaldirektor erhielt 2020 CHF 299 258 (Vorjahr CHF 307 506).

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUISA übernahm 2020 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,8 % (Vorjahr 62,8 %) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.*	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personal- Aufwand
2020					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 728	1 728
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 741 *)	0	n/a	0	0
Total	12 741	-	-	1 728	1 728
2019					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 754	1 754
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 015 *)	0	n/a	0	0
Total	12 015			1 754	1 754

^{*} Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA liegt jeweils erst Mitte Mai vor. Aus diesem Grund wird hier der Wert aus dem Vorjahr angegeben. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2020	2019
15) Organe und Kommissionen		
Vorstand/Vorstandskommissionen	222	262
Verteilungs- und Werkkommission	17	35
Ad-hoc-Kommissionen	21	7
Generalversammlung	57	84
Revisionsstelle	52	79
Weitere Aufwendungen	6	28
Total Organe und Kommissionen	375	495
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandskommissionen per 31.12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31.12.	22	21

Die Gesamtvergütungen an alle 15 Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahre 2020 auf CHF 230 338 (Vorjahr CHF 249 877). Die jährlichen festen Grundhonorare waren: Präsident CHF 40 000 (Vorjahr CHF 40 000), Vizepräsident CHF 20 000 (Vorjahr CHF 20 000), Präsidenten der Vorstandskommissionen CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000). Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro Sitzungstag ein Taggeld von CHF 1 050 (Vorjahr CHF 1 050).

16) Andere betriebliche Aufwendungen	2020	2019
Raumaufwand	427	480
Büroaufwand	344	458
Datenverarbeitung	2 748	2 380
Übriger Betriebsaufwand	927	912
Unterhalt und Reparaturen	328	339
Öffentlichkeitsarbeiten	601	947
Mitgliedschaften	244	266
Internationale Beziehungen	30	36
Tarifaufwand	403	417
Projektaufwand	10	34
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife	494	487
Andere betriebliche Aufwendungen	6 556	6 757

	2020	2019
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	2 876	6 565
Zinsen und Dividenden	591	612
Total Finanzertrag	3 467	7 177
Wertschriftenaufwand	1 667	461
Zinsen und Spesen	165	132
Kursverluste aus Fremdwährungen	0	5
Steuern (ohne Ertragssteuern)	5	13
Total Finanzaufwand	1 837	612
Finanzergebnis	1 630	6 565

18) Betriebsfremdes Ergebnis	2020	2019
Liegenschaftenertrag	445	466
Liegenschaftenaufwand	-46	-48
Abschreibungen Liegenschaften	-63	-63
Betriebsfremdes Ergebnis	336	354

19) Jahresergebnis

 ${\it Gem\"{a}ss~Art.~45~Abs.~3~URG~d\"{u}rfen~Verwertungsgesellschaften~keinen~eigenen~Gewinn~anstreben.}$

20) Sonstige Angaben	2020	2019
Revisionsdienstleistungen	55	55
Andere Dienstleistungen	16	65
Honorar der Revisionsstelle	71	120

21) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2020 auf CHF 2,36 Mio. (Vorjahr CHF 2,06 Mio.). Mint Digital Services AG hat als Zwischenergebnis seit 01.04.20 einen Kommissionsertrag von CHF 0,6 Mio. (Vorjahr CHF 1,1 Mio.) bei einem Aufwand von CHF 2,1 Mio. (Vorjahr CHF 2,2 Mio.) erzielt. SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2020 einen Aufwand von CHF 11,32 Mio. (Vorjahr CHF 10,06 Mio.) und einen Ertrag von CHF 11,05 Mio. (Vorjahr CHF 9,72 Mio.) erzielt.

22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Aufsichtsbehörde IGE hat zur Frage der Faustpfandverschreibung des Wertschriftendepots der SUISA bei der Credit Suisse als Sicherheit eines Kredits von Mint Digital Services AG (vgl. vorne S. 32, Bemerkung zu den Wertschriften) ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Dieses kommt im April 2021 zum Schluss, dass eine solche Verpfändung nicht zulässig sei. Zurzeit liegt kein definitiver Entscheid des IGE vor. Geschäftsleitung und Vorstand werden die möglichen Optionen prüfen, auch die Option, die Faustpfandverschreibung abzulösen.

Es sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2020 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Jahresrechnung am 22. April 2021 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 22. April 2021, BDO AG

Guido Schwengeler Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Urban Puerro Zugelassener Revisionsexperte

2020

Konzernrechnung der SUISA Gruppe

Bilanz

der SUISA Gruppe, Zürich		31.12.2020	31.12.2019
Beträge in CHF 1 000			
Aktiven	Erläuterungen im Anhang		
Flüssige Mittel		53 290	75 125
Wertschriften		100 382	97 494
Forderungen aus Leistungen	2	17 554	20 591
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	2 537	1 042
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	684	1 796
Umlaufvermögen		174 447	196 048
Mobile Sachanlagen	5	814	1 094
Immobile Sachanlagen (betrieblich)	6	9 162	9 118
Immobile Sachanlagen (nicht betrieblich)	6	2 389	2 449
Finanzanlagen	6a	155	155
Beteiligungsbuchwert assoziierte Gesellschaft		3 472	2 677
Wertberichtigung assoziierte Gesellschaft		-3 472	-2 677
Immaterielle Anlagen	7	984	995
Anlagevermögen		13 504	13 811
Total Aktiven		187 951	209 859
Passiven			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	5 174	4 221
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	878	2 966
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	12 990	12 885
Kurzfristige Verpflichtungen	9	87 661	99 275
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	14 902	18 881
Kurzfristige Verbindlichkeiten		121 605	138 228
Langfristige Verpflichtungen	9	66 997	72 009
Langfristige Verbindlichkeiten		66 997	72 009
Fremdkapital		188 602	210 236
Grundkapital und Reserven	11	-651	-378
Eigenkapital		-651	-378
Total Passiven		187 951	209 859
-			

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Erfolgsrechnung

der SUISA Gruppe, Zürich		2020	2019
Beträge in CHF 1 000	_		
	Erläuterungen im Anhang		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	34 421	52 127
Tarifertrag Senderechte	12	64 267	63 582
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	4 309	4 383
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	12 374	13 898
Tarifertrag Online-Rechte	12	17 070	14 545
Tarifertrag Ausland	12	11 569	12 345
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung		144 011	160 879
Andere betriebliche Erträge	12	8 007	7 756
Veränderung Delkredere/Debitorenverluste		-233	591
Total betriebliche Erlöse		151 784	169 226
Verteilung Urheberrechte	13	119 985	142 141
Personalaufwand	14	22 269	22 531
Organe und Kommissionen	15	385	504
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen		621	741
Abschreibungen auf immobilen Sachanlagen		233	229
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen		669	677
Abschreibungen assoziierte Gesellschaft	6a	795	1 504
Andere betriebliche Aufwendungen	16	7 344	7 483
Total betrieblicher Aufwand		152 303	175 811
Datuichlish or Funchuis		510	C 505
Betriebliches Ergebnis		-519	-6 585
Verlust aus assoziierter Gesellschaft	17	1 562	559
Finanzertrag	17	3 467	7 177
Finanzaufwand	17_	1 996	727
Finanzergebnis		-91	5 891
Ordentliches Ergebnis		-609	-695
-			
Liegenschaftenertrag Liegenschaftenaufwand	18	109	466 111
	18		
Betriebsfremdes Ergebnis		336	354
Jahresergebnis		-273	-340

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Geldflussrechnung

der SUISA Gruppe, Zürich	2020	2019
Beträge in CHF 1 000		
Jahresergebnis	-273	-340
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 586	1 712
+/- Abschreibungen/Wertberichtigungen der Beteiligungen und Darlehen	795	1 504
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	-16 625	6 185
+/- Andere betriebliche Erträge MINT	-2 357	-2 063
+/- Nicht realisierter Kursverlust aus den Wertschriften	-1 301	-6 184
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-2	-2
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	3 037	-6 563
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen		
und aktiven Rechnungsabgrenzungen	-383	2 127
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	953	-3 457
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2 088	2 486
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten		
und passiven Rechnungsabgrenzungen	3 873	7 210
+/- Anteiliger Verlust/Gewinn aus Anwendung der Equity-Methode	1 562	559
Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit	-18 970	3 173
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-622	-1 161
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	3	0
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Beteiligungen / Finanzanlagen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-5 870	-11 073
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	4 282	7 000
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf/Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-659	-718
Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit	-2 865	-5 952
Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel	-21 835	-2 778
Bestand am 1.1.	75 125	77 904
Bestand am 31.12.	53 290	75 125
		- 2 778

Anhang zur Konzernrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Konsolidierung

Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Die Gruppengesellschaften umfassen jene Unternehmen, die direkt oder indirekt von der SUISA kontrolliert werden. Dabei bedeutet Kontrolle die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens, um daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn die Gruppe über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Die Gruppengesellschaften werden von dem Datum an konsolidiert, an dem die Kontrolle an die Gruppe übergeht. Zur Veräusserung vorgesehene Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, an dem diese Kontrolle nicht mehr gegeben ist.

Im Laufe des Jahres erworbene Gesellschaften werden per Erwerbsdatum nach gruppeneinheitlichen Grundsätzen neu bewertet und konsolidiert. Die Differenz zwischen den Erwerbskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet. Ein nach dieser Neubewertung verbleibender Goodwill (Anschaffungskosten > Nettoaktiven) wird aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Ein negativer Goodwill wird bei der Erstkonsolidierung einmalig als Beteiligungsertrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Rechts- und übrige Beratungskosten sowie Kosten für Vertragserrichtung gehören zu den Anschaffungskosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Erwerbskosten und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Methode der Vollkonsolidierung werden die Aktiven und Passiven zu 100 % erfasst. Der Anteil von Dritten am Eigenkapital und am Ergebnis wird in der konsolidierten Bilanz im Eigenkapital resp. in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Alle gegenseitigen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Gruppengesellschaften sowie wesentliche Zwischengewinne werden eliminiert.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung enthält die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, bei denen die SUISA direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder eine andere Beherrschung ausübt und somit die Kontrolle über die Unternehmung besitzt. Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden mittels der Equity-Methode erfasst und Beteiligungen von unter 20 % werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Nachfolgende Gesellschaften sind im Konsolidierungskreis berücksichtigt:

Gesellschaft	Sitz	Kapital in TCHF	Kapitalanteil 31.12.2020	Konsolidierungs- methode
SUISA Digital Licensing AG	FL-Vaduz	50	100%	Vollkonsolidierung
Mint Digital Services AG	CH-Zürich	100	50%	Equity-Methode

Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Gesellschaften dem Stimmanteil.

Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahe stehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Als nahe stehend ist die Mint Digital Services AG und die oberste Leitung (Konzernmuttergesellschaft) anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die Sitzungsgelder und die Urheberrechtsentschädigungen fallen daher nicht unter die zusätzlichen Offenlegungspflichten bei Transaktionen mit Nahestehenden. Ebenfalls als Nahestehende gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUISA gemeinsame Tarife hat, sowie die FONDATION SUISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA werden nicht als nahe stehend betrachtet, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISA zukommt.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens 3 Monaten.

Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens 3 Monaten, sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder Geldabflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.--.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Sachanlagen betrieblich			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25%
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40%
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40%
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Sachanlagen nicht betrieblich			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75%

Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen umfassen Darlehen und Beteiligungen. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Werteinbussen beziehungsweise für Bonitätsrisiken bilanziert. Beteiligungen werden auf Stufe Einzelabschlüsse zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Werteinbussen bilanziert.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von 8 Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40%

Verbindlichkeiten Urheberrechte (kurzfristig)

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

Verpflichtungen (kurz- und langfristig)

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleitungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufliessen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Bereich werden durch die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG, Vaduz erfasst. Die entsprechend einkassierten Gelder der Mitglieder der Muttergenossenschaft werden an diese weitergeleitet und dort verteilt. Mint Digital Services AG, Zürich (50 % Beteiligung) erbringt dafür die notwendigen Dienstleistungen.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Beträge in CHF 1 000

	31.12.2020	31.12.2019
1) Wertschriften		
Geldanlagen über 3 Monate	0	0
Obligationen	59 015	57 008
Aktien	17 476	17 555
Hedge Funds	9 735	9 230
Immobilienfonds	14 156	13 701
Wertschriften	100 382	97 494

Beim Wertschriftendepot der Credit Suisse (Bestand 31.12.2020 CHF 37,1 Mio.) besteht eine Faustpfandverschreibung (datiert 19.11.2020) als Sicherheit für einen Kredit von Mint Digital Services AG.

2) Forderungen aus Leistungen		31.12.2020	31.12.2019
Dritte (Rechtenutzer)		22 087	24 748
Delkredere ¹		-4 534	-4 157
Forderungen aus Leistungen		17 554	20 591
¹ Delkredere	Erläuterungen		
Debitoren Rechtsstreit Einzelwe	ertberichtigung	3 120	2 119
Debitoren verfallen Pauschalwe	ertberichtigung	1 414	2 038
Delkredere		4 534	4 157

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2012-2020 (Vorjahr 2012-2019).

Die Forderungen des Jahres 2020 wurden pauschal mit 17,7 % (Vorjahr 8,1 %) wertberichtigt, die älteren Forderungen mit höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).

3) Sonstige kurzfristige Forderungen	31.12.2020	31.12.2019
Dritte (Diverse)	966	611
Mitglieder/Verleger	1 571	431
Sonstige kurzfristige Forderungen	2 537	1 042
4) Aktive Rechnungsabgrenzungen	31.12.2020	31.12.2019
	31.12.2020 539	31.12.2019
Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge		
4) Aktive Rechnungsabgrenzungen Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge Marchzinsen Übrige Abgrenzungen	539	136

				Total
5) Mobile Sachanlagen	Mobiliar und Maschinen	Fahrzeuge	Hardware	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2020	652	47	3 060	3 760
Zugänge	42	0	298	340
Abgänge	0	0	-1	-1
Saldo 31.12.2020	694	47	3 357	4 099
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2020	423	47	2 196	2 666
Planmässige Abschreibungen	70	0	550	620
Abgänge	0	0	-1	-1
Saldo 31.12.2020	493	47	2 745	3 285
Nettobuchwert per 31.12.2020	202	0	612	814
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2019	772	47	3 225	4 043
Zugänge	69	0	908	977
Abgänge	-188	0	-1 072	-1 261
Saldo 31.12.2019	652	47	3 060	3 760
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2019	527	47	2 611	3 185
Planmässige Abschreibungen	84	0	657	741
Abgänge	-188	0	-1 072	-1 261
Saldo 31.12.2019	423	47	2 196	2 666
Nettobuchwert per 31.12.2019	230	0	864	1 094

				Total
6) Immobile Sachanlagen	Geschäftsliegenschaften betrieblich	Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich	Wohnliegenschaften	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2020	18 237	3 454	1 510	23 201
Zugänge	277	3	0	280
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2020	18 514	3 457	1 510	23 481
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2020	9 119	2 076	439	11 633
Planmässige Abschreibungen	234	52	11	297
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2020	9 353	2 128	450	11 930
Nettobuchwert per 31.12.2020	9 161	1 330	1 060	11 551
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Saldo 01.01.2019	18 079	3 426	1 510	23 015
Zugänge	158	28	0	186
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2019	18 237	3 454	1 510	23 201
Wertberichtigungen				
Saldo 01.01.2019	8 890	2 024	428	11 341
Planmässige Abschreibungen	229	52	11	292
Abgänge	0	0	0	0
Saldo 31.12.2019	9 119	2 076	439	11 633
Nettobuchwert per 31.12.2019	9 118	1 379	1 071	11 568

6a) Finanzanlagen	2020	2019
Assoziierte Unternehmung		
Nettobuchwert per 01.01.	0	0
Mint Digital Services AG, Zürich	3 472	2 677
Wertberichtigung Mint Digital Services AG, Zürich	-3 472	-2 677
Nettobuchwert per 31.12.	0	0
Übrige Finanzanlagen		
Saldo 01.01.	0	0
Kaution BVG-Sammelstiftung der Swiss Life	155	155
Saldo 31.12.	155	155
Gesamtsaldo Finanzanlagen 31.12.	155	155

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kaution bei der Swiss Life hinterlegt.

Mint Digital Services AG

Die Gemeinschaftsorganisation (Joint Venture) Mint Digital Services AG wird mittels der Equity-Methode erfasst. Nach dieser Methode wird der Beteiligungsbuchwert der Mutterorganisation an das anteilige Eigenkapital der Gemeinschaftsorganisation angepasst. Im Rahmen der Aufbauphase dieses Unternehmens haben die SUISA als auch die SESAC Leistungen, insbesondere durch die Zurverfügungstellung von Personal, erbracht. Aufgrund der Unterkapitalisierung erfolgten diese Leistungserbringungen von den Aktionären im Wissen, dass diese Leistungen nicht unmittelbar beglichen werden sowie auf den bilanzierten Forderungen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2020 (bei SUISA belief sich die Forderung auf TCHF 7 365) Rangrücktritt gewährt werden wird. Die Forderung unter Rangrücktritt wurde folglich im Einzelabschluss der SUISA zu 100 % wertberichtigt. Nach dem Grundsatz «Substance over form» werden diese Leistungen als Einlage in das Kapital der Gemeinschaftsorganisation betrachtet und für die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinschaftsorganisation hinzugerechnet. Der Beteiligungsbuchwert wird im Rahmen des Equity Accounting jährlich um das anteilige Ergebnis der Mint Digital Services AG angepasst. Allfällig notwendige Wertbeeinträchtigungen des Buchwertes sind zusätzlich als indirekte Wertberichtigung zu berücksichtigen.

Die so erfassten Kapitaleinlagen müssen kumuliert und Brutto vor Wertberichtigung dargestellt werden. In der Vergangenheit wurden nur die jährlichen Einlagen und Wertberichtigungen gezeigt. Dies wurde nun angepasst inklusive Darstellung der Vorjahreszahlen, da nach beiden Arten der Nettobuchwert 0 ergibt, hat dies keine Auswirkungen auf Bilanz oder Erfolgsrechnung.

7) Immaterielle Anlagen	2020	2019
Software		
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Saldo 01.01.	5 218	4 500
Zugänge	659	718
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	5 877	5 218
Wertberichtigungen		
Saldo 01.01.	4 224	3 547
Planmässige Abschreibungen	669	677
Abgänge	0	0
Saldo 31.12.	4 893	4 224
Nettobuchwert per 31.12.	984	994

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

	31.12.2020	31.12.2019
8) Verbindlichkeiten, kurzfristig		
Verbindlichkeiten Urheberrechte Mitglieder ¹	1 105	1 307
Verwertungsgesellschaften	4 069	2 914
Verbindlichkeiten Urheberrechte	5 174	4 221
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	878	2 966
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	878	2 966
Sonstige Verbindlichkeiten Dritte	3 545	1 760
FONDATION SUISA	2 361	2 781
UVF*	7 085	8 345
Sonstige Verbindlichkeiten	12 990	12 885
Verbindlichkeiten, kurzfristig	19 042	20 073

¹Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z. B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

^{*}Stiftung der Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA

Total

9) Ve	rpflichtungen,
L	und lanafrictia

kurz- und langfristig				kurzfristig		langfristig	
	Zu verteilender Ertrag¹	Zusatzverteilung aus frei- werdenden Verpflichtungen ²	Nothilfefonds Corona ⁴	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungs- verpflichtungen³	Total langfristige Verpflichtungen	Verpflichtungen, kurz- und langfristig
Saldo 01.01.2020	91 977	7 298	0	99 275	72 009	72 009	171 284
Bildung	120 423	7 656	1 500	129 579	11 776	11 776	141 355
Verwendung	-132 534	-7 027	-132	-139 693	-10 949	-10 949	-150 642
Auflösung	0	-1 500	0	-1 500	-5 839	-5 839	-7 339
Saldo 31.12.2020	79 866	6 427	1 368	87 661	66 997	66 997	154 658
Saldo 01.01.2019	88 090	5 219	0	93 309	71 789	71 789	165 098
Bildung	134 953	7 208	0	142 161	26 844	26 844	169 005
Verwendung	-131 066	-5 129	0	-136 195	-26 624	-26 624	-162 820
Auflösung	0	0	0	0	0	0	0
Saldo 31.12.2019	91 977	7 298	0	99 275	72 009	72 009	171 284

¹ An die Urheber und Verleger zu verteilender Ertrag:	31.12.2020	31.12.2019
Verteilung		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	39 362	36 240
Im folgenden Jahr zu verteilen	77 017	92 977
Zuweisung ^{1.1}		
7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge	7 085	8 259
2,5 % an die FONDATION SUISA	2 361	2 753
Zu verteilender Ertrag	125 824	140 229
Verteilung Urheberrechte	119 985	142 141
(+) Auflösung / (-) Bildung Abrechnungsverpflichtungen (3)	5 839	-1 972
Zu verteilender Ertrag	125 824	140 229

^{1.1} Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt 2020 CHF 94,4 Mio. (Vorjahr CHF 109 Mio.); 2,5 % dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5 % der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.

² Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen:

Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und dieses Jahr auch wieder zu einer Zusatzverteilung von CHF 6,4 Mio. oder 7 % auf alle im Jahre 2021 an Bezugsberechtigte der SUISA Genossenschaft auszuzahlende Beträge (ausser Online von SUISA Digital Licensing AG) verwendet.

³ Abrechnungsverpflichtungen:

Diese entstehen einerseits dadurch, dass teilweise der fakturierte Umsatz erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Dies aufgrund von fehlender Dokumentation, offenen Rechtsfällen oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der Urheber/Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingenommenen Entschädigungen.

⁴ Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 26. Juni 2020 wurden aus der Zusatzverteilung für 2020 CHF 1,5 Mio. als Fonds für Gesuche von Mitgliedern mit konkreten Ausfällen aufgrund nicht stattgefundener Nutzungen in der Schweiz zurückgestellt.

	31.12.2020	31.12.2019
10) Passive Rechnungsabgrenzungen		
Personal und Sozialversicherungen	1 063	1 142
Übrige Abgrenzungen	11 355	9 564
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften *	2 484	8 174
Passive Rechnungsabgrenzungen	14 902	18 881

^{*} Es handelt sich dabei hauptsächlich auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Finantanital			Total
11) Eigenkapital Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals in CHF 1 000	Grundkapital	Reserven	
Eigenkapital per 01. Januar 2020	0	-378	-378
Jahreserfolg	0	-273	-273
Eigenkapital per 31. Dezember 2020	0	-651	-651
Eigenkapital per 01. Januar 2019	0	-37	-37
Jahreserfolg	0	-340	-340
Eigenkapital per 31. Dezember 2019	0	-378	-378

Die SUISA (Muttergesellschaft) verfügt über kein Grundkapital und, da die Einnahmenüberschüsse vollständig an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Der Gewinn oder Verlust aus der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG wird ins Eigenkapital der SUISA Gruppe übernommen. Die erfolgswirksamen Auswirkungen aus der jährlichen Neubewertung der Beteiligung Mint Digital Services AG können sich ebenfalls auf das Eigenkapital der SUISA Gruppe auswirken.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1 000

12) Total betriebliche Erlöse	Erläuterungen	2020	2019
Tarifertrag Aufführungsrechte		34 421	52 127
Tarifertrag Senderechte		64 267	63 582
Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte		98 688	115 709
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		4 309	4 383
Tarifertrag Vergütungsansprüche		12 374	13 898
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche		16 684	18 280
Tarifertrag Online-Rechte		17 070	14 545
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland		132 442	148 534
Tarifertrag Ausland	Afrika	8	9
	Amerika	889	848
	Asien	488	594
	Australien	136	149
	Europa	10 048	10 745
Tarifertrag Ausland		11 569	12 345
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland		144 011	160 879
Einnahmen aus Dienstleistungen		26	28
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 690	2 507
IPI-Abonnemente		1 046	1 285
Diverse Einnahmen		3 888	3 619
Eintrittsgebühren für neue Urheber/Verleger		357	318
Andere betriebliche Erträge		8 007	7 756
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		-233	591
Total betriebliche Erlöse		151 784	169 226

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 144,0 Mio. (Vorjahr CHF 160,9 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 18,1 Mio. (Vorjahr CHF 20,4 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge + Finanzertrag + Liegenschaftsertrag von total CHF 11,9 Mio. (Vorjahr CHF 15,4 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) «kurzfristige Verpflichtungen» in diesem Anhang ersichtlich.

	2020	2019
14) Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	18 135	17 963
Sozialleistungen	3 634	3 629
Lohnaufwand	21 768	21 592
Spesen	236	440
Ausbildung	109	284
Übriger Personalaufwand	156	215
Personalaufwand	22 269	22 531
Anzahl Mitarbeiter per 31.12.	240	247
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31.12.	197,46	203,69

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betrugen im Geschäftsjahr 2020 CHF 777 589 (Vorjahr CHF 810 939). Der Generaldirektor erhielt 2020 CHF 299 258 (Vorjahr CHF 307 506).

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUISA übernahm 2020 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,8 % (Vorjahr 62,8 %) der Beiträge an die Personalvorsorge.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

2020	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.*	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personal- Aufwand
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 728	1 728
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 741 *	0	n/a	0	0
Total	12 741	0	n/a	1 728	1 728
2019					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 754	1 754
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 015 *	0	n/a	0	0
Total	12 015			1 754	1 754

^{*} Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA liegt jeweils erst Mitte Mai vor. Aus diesem Grund wird hier der Wert aus dem Vorjahr angegeben. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2020	2019
15) Organe und Kommissionen		
Vorstand/Vorstandskommissionen	228	280
Verteilungs- und Werkkommission	17	35
Ad-hoc-Kommissionen	21	7
Generalversammlung	57	84
Revisionsstelle	62	89
Weitere Aufwendungen	0	9
Total Organe und Kommissionen	385	504
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandskommissionen per 31.12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31.12.	22	21

16) Andere betriebliche Aufwendungen	2020	2019
Raumaufwand	436	486
Büroaufwand	346	461
Datenverarbeitung	2 748	2 380
Übriger Betriebsaufwand	1 705	1 629
Unterhalt und Reparaturen	328	339
Öffentlichkeitsarbeiten	601	947
Mitgliedschaften	244	266
Internationale Beziehungen	30	36
Tarifaufwand	403	417
Projektaufwand	10	34
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife	494	487
Andere betriebliche Aufwendungen	7 344	7 483

	2020	2019
17) Finanzergebnis		
Wertschriftenertrag	2 876	6 565
Zinsen und Dividenden	591	612
Total Finanzertrag	3 467	7 177
Wertschriftenaufwand	1 667	461
Zinsen und Spesen	165	133
Kursverluste aus Fremdwährungen	157	121
Steuern (ohne Ertragssteuern)	7	13
Total Finanzaufwand	1 996	727
Verlust aus assoziierter Gesellschaft	1 562	559
Finanzergebnis	-91	5 891
8) Betriebsfremdes Ergebnis	202	2019
iegenschaftenertrag	44	466
iegenschaftenaufwand	-4	-48
bschreibungen Liegenschaften	-6:	-63

19) Transaktionen mit Nahestehenden

Betriebsfremdes Ergebnis

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2020 auf CHF 2,36 Mio. CHF (Vorjahr CHF 2,06 Mio.). Mint Digital Services AG hat als Zwischenergebnis seit 01.04.20 einen Kommissionsertrag von CHF 0,6 Mio. (Vorjahr CHF 1,1 Mio.) bei einem Aufwand von CHF 2,1 Mio. (Vorjahr CHF 2,2 Mio.) erzielt. SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2020 einen Aufwand von CHF 11,32 Mio. (Vorjahr CHF 10,06 Mio.) und einen Ertrag von CHF 11,05 Mio. (Vorjahr CHF 9,72 Mio.) erzielt.

336

354

20) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Aufsichtsbehörde IGE hat zur Frage der Faustpfandverschreibung des Wertschriftendepots der SUISA bei der Credit Suisse als Sicherheit eines Kredits von Mint Digital Services AG (vgl. S. 53, Bemerkung zu den Wertschriften) ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Dieses kommt im April 2021 zum Schluss, dass eine solche Verpfändung nicht zulässig sei. Zurzeit liegt kein definitiver Entscheid des IGE vor. Geschäftsleitung und Vorstand werden die möglichen Optionen prüfen, auch die Option, die Faustpfandverschreibung abzulösen.

Es sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Konzernrechnung 2020 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Konzernrechnung am 22. April 2021 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (inkl. Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 22. April 2021, BDO AG

Guido Schwengeler Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Urban Puerro Zugelassener Revisionsexperte

2020

Jahresrechnung
der Stiftung
Urheber- und
Verlegerfürsorge
der SUISA (UVF)

Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA (UVF)

Beträge in CHF 1 000

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven		
Flüssige Mittel	338	1 594
Wertschriften	44 604	43 224
Forderungen gegenüber der SUISA	7 085	8 345
Forderungen gegenüber der ESTV	214	208
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7	9
Umlaufvermögen	52 247	53 380
Total Aktiven	52 247	53 380
Passiven		
Verbindlichkeiten gegenüber Urhebern und Verlegern	167	310
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	172	314
Rückstellungen für Leistungen gegenüber Urhebern und Verlegern	101	116
Langfristige Verbindlichkeiten	101	116
Fremdkapital	273	430
Gewinnvortrag	52 950	49 003
Jahresergebnis	-975	3 947
Stiftungsvermögen	51 974	52 950
Total Passiven	52 247	53 380

Erfolgsrechnung	2020	2019
Zuwendungen der SUISA	7 085	8 259
Andere Zuwendungen	0	86
Andere betriebliche Erträge	16	33
Total Betriebsertrag	7 100	8 377
Renten	4 598	4 572
Verleger-Fürsorge	1 057	945
Unterstützungen	139	18
Mitgliedschaften	10	10
Personalaufwand	56	56
Verwaltungsaufwand	61	43
Total Betriebsaufwand	5 920	5 644
Betriebliches Ergebnis	1 180	2 733
Finanzertrag	2 048	4 702
Finanzaufwand	4 204	3 488
Finanzergebnis	-2 155	1 214
Jahresergebnis	-975	3 947

Anhang zur Jahresrechnung

Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA, Bellariastrasse 82, 8038 Zürich

Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

Die Stiftung wurde am 10.6.1941 gegründet mit dem Zweck, die Urheber und Verleger, die der SUISA als Mitglieder oder Auftraggeber angehören, vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität zu schützen. Dies erfolgt in Form von Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten. Verleger erhalten Beiträge an ihre eigenen Fürsorgeeinrichtungen.

Als Stiftungsrat amtet der Vorstand der SUISA. Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der SUISA führen die Stiftung und zeichnen einzeln.

Die Fürsorge richtet sich nach den Bestimmungen des Fürsorgereglements. Das ab 1. Januar 2017 gültige Fürsorgereglement wurde am 16. Dezember 2015 vom Stiftungsrat geändert und am 24. Juni 2016 von der Generalversammlung der SUISA genehmigt.

Die Leistungen der Stiftung werden nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Leistungen sind nicht vorfinanziert, sondern werden aus den laufenden Erträgen (Zuwendung der SUISA) bezahlt. Die Stiftung und die SUISA können daher keine langfristige Garantie zur Erhaltung der Leistungen abgeben.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach den Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

Bewertungsgrundsätze: Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wird seit dem Geschäftsjahr 2018 auf Basis des neuen Anlagereglements (in Kraft seit 21.06.2018) eine Wertschwankungsreserve gebildet. Die Wertschwankungsreserve wird in der Bilanz bei den Wertschriften als Wertberichtigung direkt vom entsprechenden Aktivposten abgesetzt (Nettoausweis in der Bilanz). Der Zielwert der Wertschwankungsreserve gemäss den im Anlagereglement festgesetzten Prozentsätzen auf den Anlagekategorien soll gestaffelt bis Ende Geschäftsjahr 2020 (pro Jahr um einen Drittel ansteigend) erreicht werden. Die Bildung der Wertschwankungsreserve erfolgt jeweils zu Lasten der Erfolgsrechnung im Finanzaufwand. Eine allfällige Auflösung der Wertschwankungsreserve wird zu Gunsten der Erfolgsrechnung im Finanzertrag verbucht (Bruttoprinzip).

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung

- Wertschriften und Finanzergebnis: Der Marktwert der Wertschriften beträgt per 31.12.2020 CHF 54 035 284.86 (Vorjahr CHF 48 850 009,53). Per 31.12.2020 beträgt die Wertschwankungsreserve CHF 9 431 633.00 (Vorjahr CHF 5 625 808.00). Infolge des speziellen Börsenjahres 2020 beträgt der Wertschriftenertrag 2020 CHF 2 048 394.55 (Vorjahr CHF 4 702 489.51). Der Aufwand (exklusive Bank- und Postcheck-Spesen) stieg von CHF 3 431 537.92 im Vorjahr auf CHF 4 144 826.32 (inkl. Bildung der Wertschwankungsreserve von CHF 3 805 825.00) im Jahr 2020.
- Zuwendungen: Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Zuweisungen CHF 7 085 385.61. Im Vorjahr konnte die Urheber- und Verleger-Fürsorge-Stiftung CHF 8 344 859.23 verbuchen. Das Betriebsergebnis 2020 schliesst mit einem Verlust von CHF 975 354.75 ab. Das Stiftungskapital beträgt per 31.12.2020 CHF 51 974 284.49.
- Renten: Im Geschäftsjahr 2020 haben 98 Mitglieder (Vorjahr 97) die Bedingungen für die Rentenberechtigung erfüllt (Neurentner). Im Juli 2020 wurden 1 764 (Vorjahr 1 696) Rentenabrechnungen erstellt. Die Rentenzahlungen stiegen von CHF 4 572 461.90 im Jahr 2019 auf CHF 4 597 986.35 im Jahr 2020.
- Verleger-Fürsorge: An die Personalvorsorgeeinrichtungen der Verleger wurden im Jahr 2020 CHF 1 056 608.40, im Jahr 2019 CHF 944 717.05 bezahlt.
- Unterstützungen: 2019 wurden 5 Unterstützungsanträge für Urheber, welche in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, in der Höhe von CHF 18 000.00 ausbezahlt. Im Jahr 2020 wurden 3 Unterstützungszahlungen von CHF 11 000.00 bezahlt. Zusätzlich wurden für Corona-Unterstützungen 90 Anträge in der Höhe von CHF 128 000.00 gutgeheissen.
- Verwaltungsaufwand: Die Beschaffung des ABACUS-Programmerweiterungspaket inklusive Wartung (infolge grösserer Anzahl von Abzurechnenden) erhöhte den Verwaltungsaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 18 039.75.

Weitere Angaben

- Vollzeitstellen: Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Der Stiftungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 22. April 2021 gutgeheissen und sich mit den wesentlichen Risiken auseinandergesetzt und falls notwendig erforderliche Massnahmen beschlossen. Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2020 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2020

an den Stiftungsrat der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Fürsorgereglement entspricht.

Zürich, 22. April 2021, BDO AG

Guido Schwengeler Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Nicola Hamann Zugelassener Revisor Die SUISA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2020 liessen 40 150 Musikschaffende ihre Rechte durch die SUISA wahrnehmen, davon 37 685 Urheber und 2 465 Verleger.

Zürich

Bellariastrasse 82 Postfach CH-8038 Zürich Tel +41 44 485 66 66 Fax +41 44 482 43 33

Lausanne

Avenue du Grammont 11bis CH-1007 Lausanne tél +41 21 614 32 32 fax +41 21 614 3242

Lugano

Via Soldino 9 CH-6900 Lugano tel +41 91 950 08 28 fax +41 91 950 08 29

www.suisa.ch www.suisablog.ch suisa@suisa.ch

